

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm: Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, damit wir einmal jetzt alle Punkte wieder abhaken können, die als gemeinsame Beschlussfassung im Vorfeld von den Klubobleuten mir schon mitgeteilt wurden. Das sind einmal von der öffentlichen Tagesordnung die Punkte 1), 2), 3), 6), 7), 10), 11) der Punkt 12) ist abgesetzt. Von der Nachtragstagesordnung die Punkte 1), 2), 3) gegen die Stimmen von KPÖ, FPÖ und BZÖ beschlossen wurden, beim Punkt 6) ebenso gegen die Stimmen der KPÖ, FPÖ und des BZÖ, 7), 8) gegen die Stimmen von KPÖ und BZÖ, 9), das Stück 11) wurde abgesetzt, 12), 13) wurde abgesetzt, 14), 19), 20), 21) gegen die Stimmen der freiheitlichen Parteien. Zweiten Nachtrag sind die Stücke 22) und 23) abgesetzt, das ist Fachhochschule und Feuerwache Süd.

1) MD-IM 299/2008-11

IT-Umsetzungsprogramm 2009;
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€ 1.727.600,-, Deckungsklasse MD200
und MD201

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für IT-Umsetzungsprojekte 2009 in der Höhe von € 1.727.600,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in den Deckungsklassen MD200 und MD201.

2) Präs. 35646/2006-3

Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk;

a) Teilnahme der Stadt Graz für die Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2013

b) Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin/Brüssel, ihre weitere Teilnahme am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk. Mit der Unterfertigung erkennt die Stadt Graz das ebenfalls in der Anlage angeschlossene, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Statut des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes an.
2. Das Netzwerk hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie beginnt am 1.1.2009 und endet am 31.12.2013. Eine Verlängerung der Laufzeit bis zum endgültigen Abschluss der Strukturfondsprogramme am 31.12.2015 ist möglich.
3. Der von der Stadt Graz jährlich zu leistende Beitrag beträgt 7.750,00. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt aus der Fipos 5.36300.728000.
4. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk obliegt der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation / URBAN Graz-West, in ihrer Funktion als verantwortliche Förderungsstelle.

3) Präs. 13068/2003-4

Landessportrat,

6. Funktionsperiode 2009 – 2013;

Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Landessportrat, 6. Funktionsperiode 2009-2013, werden als Vertretung der Stadt Graz Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg als ordentliches Mitglied und Herr Mag. Gerhard Peinhaupt, Abteilungsvorstand des Sportamtes, als Ersatzmitglied entsandt.

6) A 5 – 1550/04-415

Förderung der mobilen sozialen Dienste in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2009 in der Höhe von insgesamt € 2.425.600,- Aufwandsgenehmigung auf der Fipos 1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2.425.600,- für das Jahr 2009 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

7) A 5 - 14207/2004-4

Mobilitätsangebote für ältere Menschen Aktion „Taxifahrten“; Finanzmittelbedarf in der Höhe von € 467.500,- für das Jahr 2009 auf der Fipos 1.42910.620600; Aufwandsgenehmigung

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 467.500,- für das Jahr 2009 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.620600 gegeben.

10) A 8 – 674/2009-2

Kanalbauamt,
Regenentwässerung Petersbergen West,
BA 82

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um

€ 500.000,- auf insgesamt €

2.500.000,- auf insgesamt €

2.500.000,- in der AOG 2009-2011

2. Kreditansatzverschiebung über

€ 400.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 Bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2011 wird einer Erhöhung der Projektgenehmigung „Regenentwässerung Petersbergen West“ um € 500.000,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 2.500.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben Vor 2009	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Regenentwässerung Petersbergen West	2.500.000	2009-2011	48.300	2.000.000	450.000	1.700

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2009 wird die Fipos

5.85100.004430 „Wasser- und Kanalisationsbauten, St. Peter-Hauptstraße
BA 82“

um € 400.000,- erhöht und die Fipos

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“

um denselben Betrag gekürzt.

11) A 10/2-K-45.115/2007

Bauabschnitt 82
Regenentwässerung Petersbergen West
Erhöhung der Projektgenehmigung
VSt. 5.85100.004430

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 82 – Regenentwässerung Petersbergen West wird um € 500.000,- auf insgesamt € 2.500.000,- (excl. Ust.) erhöht.

NT 1) MD-IM 299/2008-10

Aufwendungen für Arbeitsplatz-
ausstattung;
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€ 355.000,-, Deckungsklasse GMD10

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die IT-Ausstattung von Arbeitsplätzen in der Höhe von € 355.000,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in der Deckungsklasse GMD10.

NT 2) Präs. 11636/2003-8

Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Gemeinsamen Schulausschuss wird als Mitglied – an Stelle von Herrn Dir. Alois Müller – Herr Dipl.-Päd. HOL Kurt Hofmann entsendet.

NT 3) Präs. 11615/2008-2

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Bernd Hadler wird Herr Lukas Beiglböck als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH entsandt.

NT 6) A 6 – 002270/2003-0022

Neufestsetzung der Essensbeiträge in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Wirksamkeit: ab Beginn der Ferienbetreuung 2009

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der neue von der Zentralküche vorgegebene Preis für Essensbeiträge in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Höhe von € 2.85 wird vom Amt für Jugend und Familie an die Eltern sozial gestaffelt weiterverrechnet.
2. Die Sozialstaffel stellt sich wie folgt dar: Für Essen in der niedrigsten Beitragsbeziehungsweise Einkommensstufe erhöht sich der bisherige Essensbeitrag um € 10,-. Diese Mehrkosten steigen pro weiterer Stufe kontinuierlich (derzeit € 2,- beziehungsweise € 3,-) an, bis zu € 38.00 in der höchsten Beitragsstufe.
3. Die daraus entstehenden monatlichen Beiträge auf Basis des Betreuungsjahres 2008/2009 sind der Tabelle im Anschluss zu entnehmen.

Kinderkrippenbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	Monatl. Beitrag/ halbtags mit Essen	Monatl. Beitrag/ ganztags
1	Bis 1.198,00	83,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	94,00	101,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	106,00	121,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	117,00	139,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	128,00	157,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	140,00	176,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	151,00	195,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	163,00	213,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	175,00	232,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	186,00	250,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	197,00	268,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	209,00	288,00
13	ab 3.081,01	220,00	306,00

Kindergarten-Essensbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	Monatl. Beitrag/ nur Essen
1	Bis 1.198,00	29,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	31,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	34,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	36,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	38,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	41,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	43,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	45,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	48,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	50,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	52,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	55,00
13	ab 3.081,01	57,00

Hortbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	Monatl. Beitrag
1	Bis 1.198,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	97,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	109,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	131,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	147,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	164,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	186,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	202,00
9	Ab 2.397,01	219,00

Für Kinder, welche im Hort nur ein Essen einnehmen, wird ein Beitrag von € 77,00 eingehoben.

Die Tabellen wurden auf Basis 2008/2009 erstellt.

4. Die jährliche Valorisierung, die das Sozialamt – Zentralküche beim Essensbeitrag vornimmt, werden dem Amt für Jugend und Familie erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) verrechnet; erstmals mit September 2010.
5. Preisanpassungen beziehungsweise Valorisierungen beim Essensbeitrag verrechnet das Amt für Jugend und Familie somit auch erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) an die Eltern weiter.
6. Der jeweils aktuelle Essensbeitrag beziehungsweise der Betrauungsbeitrag inklusive jeweils aktuellem Essensbeitrag ist für die Ferienbetreuung in den Sommermonaten von den Eltern im Voraus zu bezahlen. Erst mit Einzahlung des Essens- beziehungsweise des Betreuungsbeitrages ist die Anmeldung verbindlich.

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn der Ferienbetreuung im Juli 2009 in Kraft.

NT 7) A 7 – 495-01/31-2009

Grundsatzbeschluss:
Übernahme der Trägerschaft „Gesunder
Bezirk Gries – ein Bezirk zum
Wohlfühlen“ – auf die Stadt Graz -
Gesundheitsamt

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Informationsbericht zum aktuellen Stand des Projektes „Gesunder Bezirk Gries“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Übernahme der Trägerschaft des Projektes „Gesunder Bezirk Gries – ein Bezirk zum Wohlfühlen“ an die Stadt Graz – Gesundheitsamt wird zugestimmt.
- 3.) Das Stück zur definierten Projektgenehmigung wird nach der fixen Zustimmung des Fonds Gesundes Österreich zur Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Graz – Gesundheitsamt in der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2009 vorgelegt.

NT 8) A 8 – 18345/06-20

Landesmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o.
Generalversammlung am 13.2.2009 gem.
§ 87 Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/19678 i.d.F. LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher und StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler werden ermächtigt, in der am 13. Februar 2009 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2009.

NT 9) A 8 – 674/2009-7

Stadtbaudirektion

Transnationale EU-Projekte

1. Projektgenehmigung über insgesamt

€ 843.600,-, in der AOG 2009-2012

2. Nachtragskredite in Höhe von

€ 290.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der AOG werden folgende Projektgenehmigungen im Rahmen des AOG – Programms 2006-2010 beschlossen:

In der AOG 2009-2012 die Projektgenehmigung „Transnationale EU-Projekte ACT4PPP“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 271.800,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Transnationale EU-Projekte ACT4PPP	271.800	2009-2012	100.000	100.000	70.000	1.800

In der AOG 2009-2011 die Projektgenehmigung „Transnationale EU-Projekte HerO“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 42.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Transnationale EU- Projekte HerO	42.000	2009-2011	15.000	15.000	12.000

In der AOG 2009-2011 die Projektgenehmigung „Transnationale EU-Projekte CityRegion.Net“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 214.200,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Transnationale EU-Projekte CityRegion.Net	214.200	2009-2011	75.000	75.000	64.200

In der AOGI 2009-20912 die Projektgenehmigung „Transnationale EU-Projekte PIMMS transfer“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 315.600,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Transnationale EU-Projekte PIMMS transfer	315.600	2009-2012	100.000	100.000	100.000	15.600

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.36300.728510 Entgelte für sonstige Leistungen, ACT4PPP (AOB: BDOO, DKL BD051) mit € 100.000,-

5.36300.728520 Entgelte für sonstige Leistungen, HerO (AOB: BD==, DKL BD52) mit € 15.000,-

5.36300.728530 Entgelte für sonstige Leistungen, CityRegion.Net (AOB: BD00, DKL BD053) mit € 75.000,-

5.03000.728510 Entgelte für sonstige Leistungen, PIMMS transfer“ (AOB: BD00, DKL BD054) mit € 100.000,-

6.36300.889510 Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union, ACT4PPP mit € 75.000,-

6.36300.889520 Kap. Transsferzahlungen von der Europäischen Union, HerO mit € 10.500,-

6.36300.889530 Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, CityRegion.Net mit € 52.500,-

6.03000.889000 Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, PIMMS transfer mit € 75.000,-

geschaffen und die Fiposse

6.36300.346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um € 52.000,-

6.03000.346000 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um € 25.000,-

erhöht.

NT 12) A 21515-2006-51
A 10/BD – 40578/2006-15

Errichtung P+R Anlage Fölling
Änderung des Vertrages zur Errichtung
des Kreisverkehrs in Fölling

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Vertrag (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der GBG und der Hofer Kommanditgesellschaft wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermittelt.

NT 14) A 23 – 054531/2004-24
A 8 – 674/2009-8

Finanzierung und Umsetzung von
Lärmschutzmaßnahmen am Bestand der
ÖBB im Stadtgebiet Graz
Projektgenehmigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 45 Abs. 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Lärmschutzmaßnahmen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.600.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006 - 2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Lärmschutzmaßnahmen	1.600.000	2009-2010	1.000.000	600.000

beschlossen.

NT 19) A 8 – 674/2009-6

Abteilung für Verkehrsplanung
Umbaumaßnahmen Heinrichstraße –
Hilmgasse

1. Projektgenehmigung über € 330.000,-
in der AOG 2009-2010

2. Nachtragskredit in Höhe von
€ 300.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Umbau Heinrichstraße – Hilmgasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 330.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Umbau Heinrichstraße - Hilmgasse	330.000	2009-2010	300.000	30.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2009 wird die Fipos

5.61200.002150 „Straßenbauten, Heinrichstraße-
Hilmgasse“ (AOB: A 10/8) mit € 300.000,-

geschaffen und die Fipos

6.61200.246000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

NT 20) A 10/8-3289-2009-01

Umbaumaßnahmen Heinrichstraße –
Hilmgasse

Projektgenehmigung für 2009 und 2010
über Investitionskosten € 330.000,-

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung soll die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen veranlassen.
3. Die Wirtschaftsbetriebe werden mit der Durchführung der Abwicklung der Baumaßnahmen beauftragt.
4. Die Projektgenehmigung für die Investitionskosten für die Baumaßnahmen in der Höhe von € 330.000,-, die sich auf die Jahre

2009	€ 300.000,-
2010	€ 30.000,-

aufteilen, wird erteilt.

NT 21) A 8 – 743/2009-9

Kulturamt
Infrastrukturförderung Ausbau
Standort Bahnhofgürtel 55a
Nachtragskredit über € 250.000,- in der
AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlags 2009 werden die Fiposse

5.30000.777000 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen ohne Erwerbszw., Freizeitzentrum Explosiv“
(AOB A 16 – Kulturamt)

6.30000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

mit je € 250.000,- geschaffen.

GRin. **Binder:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Stadtregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

möchte nur vorher, bevor ich zu dem Wesentlichen komme, das ich sagen möchte und warum ich da heraußen stehe, noch ein paar Bemerkungen machen zu dem, was vorher noch war. In diesem Haus kann man nicht alles sagen, was man will und wie man es will, wir sind nicht auf einem Jahrmarkt...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: *Das werden Sie uns nicht vorschreiben.*

GRin. **Binder:** ...und es gebietet eigentlich der Respekt vor diesem Haus, das ist immerhin ein parlamentarisches Gremium hier, kommunales, es gebietet der Respekt vor diesem Haus und es gebietet sozusagen auch irgendwie so eine innere Haltung und Einstellung, dass man sich überlegt, wie man hier miteinander umgeht, und was mich besonders betroffen gemacht hat und noch betroffen macht, also ich bin da noch nicht darüber hinweg, war die Art und Weise, wie hier auch mit einer Frau umgegangen wurde und genau das, Herr Korschelt, sollten Sie sich wirklich überlegen. Nicht nur der Respekt vor der Funktion, sondern auch der Respekt vor der Frau, die diese Funktion ausübt, denn Ihre Aussage, wenn die Katze aus dem Haus ist, feiern die Mäuse Kirtag, und Sie sind ja so froh, dass wieder der Herr Bürgermeister da ist, beweist, dass Sie gegenüber der Frau Lisa Rücker in dieser Frage keinen Respekt gezeigt haben (*Applaus ÖVP und Grüne*). Warum ich eigentlich heraußen bin, hat einen einfachen Grund und das ist auch sozusagen der respektvolle Umgang mit Ihnen allen hier, ich möchte hiermit offiziell kundtun, dass ich mit morgigem Tag nicht mehr die Klubobfrau der Grazer Grünen bin (*Applaus FPÖ*) und die Agenden der Klubobfrau und die Verantwortung der Klubobfrau mit Freude meiner Kollegin Christina Jahn übergeben werde, danke, sie wird dann Ihre Ansprechpartnerin als Klubobfrau sein. Dankeschön (*Applaus Grüne und ÖVP*).

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Als längstdienender, ich lege Wert auf das Wort dienender Klubobmann in diesem Haus.

Also die Sigi, die Sigi ist ein geselliger Typ, manche glauben das gar nicht, aber wenn man mit ihr feiern kann und wenn man, nicht Man, mit Doppel-nn, das Vertrauen zwischenzeitlich gewinnen darf, dann kann man mit ihr Pferde stehlen, das kann man durchaus sagen. Sie ist nicht nur ein geselliger Typ, sie ist vor allem ein konsequenter Typ, ein geradliniger Typ, so habe ich sie in den letzten Jahren erleben dürfen. Sie ist in gewissen, bestimmten Fragen ist sie nicht kompatibel oder kompromissbereit, also wie sie dann so sagt, darüber bin ich nicht verhandlungsbereit, da neigt sie natürlich in ihrer Grundsatztreue und in ihrer Konsequenz natürlich neigt sie zuweilen, sich zu verbeißen, das muss man ihr auch zubilligen, sowohl in Themen als auch in Personen, das sind nicht nur immer Männer. Sie ist eine kämpferische Demokratin, kämpferisch Schuldemokratin und immer in Kampf gegen Hierarchien, wo immer sie sich auch bilden mögen, ob nun männerbündische, kirchliche, ökonomische, parteipolitische oder sonstige. Auch Frauenpower kann hierarchisch sein. Manchmal neigt sie natürlich, ich kenne sie ja, ich hoffe, ich mache dich nicht rot als Grüne, sie hat natürlich einen roten Hintergrund, sie hat einen gewissen sozialdemokratischen Hintergrund, sie hat nicht nur einen Niklasdorfer Hintergrund, sondern sie hat einen familiären Hintergrund, den ich auch ein bisschen kenne, aber sie neigt natürlich dazu hie und da, merke ich auch immer, ich wollte immer gut Freund sein oder auf freundschaftlichem Fuße stehen, was mir nicht immer gelungen ist, was mir partout, ich will ihre Gegnerin sein, der Gegner sein, ich will auf freundschaftlichem Fuße stehen, das ist mir nicht immer gelungen, leider nein, aber sie kam dann immer recht raubeinig daher manchmal mit ihrem Charme, der ein bisschen ein rauher Charme ist, ein bisschen hartnäckiger rauher Charme und ich habe mich dann doch überzeugen können, und dann hat sie mich ja auch immer, wozu sie auch leicht neigt, ein bisschen ihre pädagogische Art heraushängen lassen, wo sie da gemeint hat, sie müsse auch da ihrer Aufgabe gerecht sein, den Herper biege ich auch noch. Aber konsequent ist sie, sie ist eine aufrechte Antifaschistin, sie hat das heute betont und ich bin dir sehr dankbar für deine Ausführungen zum 34er-Jahr und auch das danach, also über die Nazismen und die Wiederbetätigung und das, was derzeit ja vielerorts in Österreich, Deutschland, Mitteleuropa diskutiert wird, diese nationalen Sozialisten und ihre Denkungsart, die vor allem bei jüngeren Generationen wieder zum Vorschein kommen, dass wir dagegen Widerstand zu üben haben und wehret den Anfängen. Ich glaube, das ist ein konsequenter Slogan, der uns verbindet. Ich glaube, dass die

Sigi immer jemand war, der sowohl in ihrer Oppositionsrolle als Klubobfrau, jetzt in der Regierungsfraktion, sich selber gegenüber und auch in ihrer Fraktion und auch in den Gesprächen mit den anderen Klubleuten gerecht war oder zumindest versucht hat, konsequent zu sein, ihrer Linie zu folgen. Das hat manchmal weh getan, es tut auch weh in der eigenen Fraktion, wissen wir auch, geschweige denn mit politischen Konkurrenten, ich freue mich auch namens aller anderen Kolleginnen und Kollegen, Klubobleute, dass wir gemeinsam ein Stück des Weges gegangen sind, dass wir Sträube gefochten haben, dass wir auch vieles gemeinsam erleben konnten, vieles auch durchsetzen konnten. Vor allem ich habe meine weitere Zusammenarbeit mit dir als Gemeinderätin und vor allem ich habe die Stafettenübergabe an die Christina und auf gute Zusammenarbeit. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Frau Gemeinderätin Binder, es tut mir leid, dass ich in den Süßwein ein bisschen Wermut gießen muss, aber vorab einmal, Sie haben wahrscheinlich nichts anderes erwartet, aber vorab einmal, ich werde da immer missverstanden, ich habe immer größte Hochachtung vor Meinungen, auch wenn viele fast 90 % oder 50 % der Meinungen haben wir wahrscheinlich nicht die gleichen und das hat mit dem überhaupt nichts zu tun, weil in dem Moment, wo jemand da herinnen lobt, dann ist es gleich negativ. Aber zum Beispiel ihren Kollegen in der AK, den Kollegen Scherz von Puch, wenn ich nicht die freiheitlichen Arbeitnehmer wählen würde, würde ich den Kollegen wählen, weil ich habe vor dem die größte Hochachtung, jetzt heißt es Magna bei Puch, also wie gesagt, ich habe vor dem die höchste Hochachtung, weil das ist für mich ein Arbeiter, der setzt sich für die Leute ein und genauso, wenn Sie sich für Ihre Gruppe einsetzen, glaube ich, war überhaupt nie, und das möchte ich auch immer betonen, das soll überhaupt nichts damit zu tun haben. Nur etwas, und leider ist das der Wermut, etwas möchte ich mich schon verwehren und Sie haben das wieder angeschnitten, das hat überhaupt nichts, dass die Kollegin Rücker da als Frau sitzt, das hat damit überhaupt nichts zu tun und da möchte ich mich wehren, weil das ist immer so ein Märchen, das die Grünen immer bringen, das hat vielleicht mit meinem Aussehen zu tun, dass ich der große Bärtige bin, das hat überhaupt nichts zu tun, ich bin weder ein Frauenfeind, noch gegen die Emanzipation, das hat überhaupt nichts

damit zu tun, ich habe immerhin von fünf Mitgliedern meiner Familie sind drei Frauen zu Hause und wer meine Frau und meine Töchter kennt, die wissen, was Emanzipation heißt. Nur, da hätte sitzen können wer will und wenn der Kollege Rüschi gesessen wäre oder der Kollege Eisel-Eiselsberg oder der Mario Eustacchio, das wäre mir vollkommen wurscht gewesen, es ist darum gegangen um die Vorsitzführung und wenn die Frau Kollegin keine Vorsitzführung, meines Erachtens keine objektive Vorsitzführung, hat, dann erlaube ich mir, das zu sagen, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass sie eine Frau ist (*Applaus FPÖ*) und wie gesagt, vielleicht haben wir beim nächsten Mal eine Bürgermeisterin als Vorsitzende, der Kollege Nagl zittert jetzt natürlich schon, aber vielleicht haben wir eine Frau, da hätte ich überhaupt kein Problem. Ich habe auch, wie gesagt, unter Frauen, vier Jahre meiner Tätigkeit, wie ich bei Modenmüller war, eine Frau Vorsitzende des Vorstandes war, überhaupt keine Probleme gehabt. Ich möchte mir, und das möchte ich mir verbeten haben, dass das irgendwas mit dem Geschlecht zu tun hat. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch noch einen schönen Ausklang als Klubobfrau, heute ist es noch soweit und wie gesagt, soweit es geht, werden wir von meiner Seite her sicher noch weiterhin gut zusammenarbeiten. In diesem Sinne alles Gute (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Klubobfrau! Ich darf Ihnen auch meinen Respekt ausdrücken, mein Respekt, der ungeachtet einer politischen gegensätzlichen Meinung ist, das wissen wir, wir haben andere Zugänge offensichtlich zur Politik, aber wir haben Standpunkte. Und ich kann nicht sagen, dass mein Standpunkt richtig ist, ich kann Ihrem Standpunkt aber auch nicht das Falsche absprechen. Es trennt uns, dass wir für zwei verschiedene Fraktionen tätig sind, vielleicht gesellschaftlich, politisch anders geprägt worden sind, ich darf Ihnen aber ausdrücken, dass ich Ihr Engagement für Ihre Fraktion, Ihr Engagement für die Bürgerinnen und Bürger, die Ihnen und Ihrer Fraktion das Vertrauen geschenkt haben, ehrlichen Herzens annehme, dass ich wirklich glaube, dass Sie eine aufrechte, in allen Wahlkämpfen, sofern sie dann auch noch antreten in künftigen Wahlkämpfen, dass ich Ihnen wirklich annehme und das auch bei Ihnen sehr schätze, Sie sind eine ehrliche Grüne, Sie sind eine Grüne, wie man sie jetzt auch

klischeehaft seit der Gründung der Grünen in den 80er-Jahren kennt, das zeichnet Sie auch aus. Ich wünsche Ihnen für Ihre künftige Tätigkeit, es hat heute schon beim Klubobmann Herper so geklungen, die Abschiedslaudatio, wo man dann noch einmal alles Revue passieren lässt, ich kenne Sie erst seit einem Jahr, es ist auch kein Abschied, es ist ein Abschied von einem Amt, dass Sie in jüngere Hände übergeben, dem Gemeinderat, Ihrem Klub erhalten bleiben, aber für Ihre anderen Bereiche, wo sie sich engagieren, sicherlich mehr Zeit finden werden und vielleicht auch mehr Zeit, wo Sie vielleicht auch noch mehr Freude haben als in der Politik und auch diese Freude sieht man Ihnen an, die wünsche ich Ihnen auch für die nächsten Jahre hier im Gemeinderat, alles Gute, Frau Klubobfrau (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja ich schließe mich dem Dankeschön an für die Zusammenarbeit, es liegt ein Strauß vor der Frau Klubobfrau, wir werden so manchen auch noch ausfechten. Ich gratuliere gleichzeitig, weil die Aufgabe einer Klubobfrau, eines Klubobmannes hier in der Grazer Gemeindepolitik mit derselben Bezahlung, die auch manchmal öffentlichen kritisiert wird, von dem einen oder der anderen dieses Zusammenführen zum gemeinsamen Ganzen, das auch sich Abringen lassen das eine oder andere Zugeständnis ist immer wieder auch gelungen. So mancher Zahnarztbesuch, politischer, war notwendig, weil wir auch uns Zähne ausgebissen haben bei gewissen Standpunkten, aber das ist schon gesagt worden. Ich will es nicht ganz soweit bringen, wie du, der du gesagt hast, Karl-Heinz, dass du nicht Gegnerin sein willst, aber jetzt muss ich mich einmal in der Geschlechterfrage mich auch kurz zu Wort melden. Wenn vom Herrn Gemeinderat Korschelt behauptet worden ist, dass es da so ähnlich ist, wenn die Katze aus dem Haus ist, feiern die Mäuse Kirtag, dann möchte ich darum bitten, dass das hinkünftig heißt, wenn der schwarze Kater aus dem Haus ist, feiern die Mäuse Kirtag, wobei er sagen muss, ich glaube nicht, dass die Frau Vizebürgermeisterin sich wirklich als Mäuse-Dompteuse fühlt und vorhat, das überhaupt einmal so hinzukriegen. Meinen Dank noch einmal auch namens der ÖVP-Fraktion für die Zusammenarbeit und für dieses politische Zusammenstreiten, und wenn es ums Ganze und um die Stadt geht, waren Sie nicht nur für uns, sondern, glaube ich, für alle auch immer eine Partnerin. Dankeschön

(Applaus ÖVP). Abgesehen davon wird sie sich als Nichtklubfrau weiterhin, glaube ich, gehörig hier zu Wort melden und mitarbeiten.

Berichterstatterin: GRin. Jahn

4)) Präs. 011327/2003/0005

Gesundheitsschutzverordnung 2009

GRin. **Jahn**: Gesundheitsschutzverordnung 2009. Es geht um die Grazer Rattenbekämpfungsverordnung aus dem Jahr 1999, die sich auf ein Bundesgesetz eben bezogen hat. Nun wurde aber durch ein Verwaltungsreformgesetz aus dem Jahr 2001 diese außer Kraft gesetzt und in der Zwischenzeit neue Regelungen gefunden, wo jetzt aber sich in den letzten Monaten herausgestellt hat, dass hier einige rechtliche Zweifel und Unsicherheiten damit verbunden sind und insofern gibt es jetzt hier eine Überarbeitung dieser Gesundheitsschutzverordnung. Diese ist hinlänglich im Ausschuss diskutiert worden und dort auch angenommen worden. Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle die integrierender Bestandteil des vorliegenden Berichts bildende „Gesundheitsschutzverordnung 2009“ beschließen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts bildende „Gesundheitsschutzverordnung 2009“ beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Jahn

5) A 2 – Res.Allg. 2009-1

Ernennung zu BürgerInnen der
Landeshauptstadt Graz 2009

GRin. **Jahn**: Das ist ein bisschen ein erfreulicheres Stück, und zwar geht es um die Ernennung zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz 2009. Gemäß den Bestimmungen der §§ 10 und 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 sollen 13 Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Graz besonders verdient gemacht haben, durch die Ernennung zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz geehrt werden. Die Überreichung der BürgerInnenbriefe ist im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 19. März 2009 um 12.00 Uhr vorgesehen. Die zu Ehrenden sind: Prof. Emanuel Amtmann, Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Bouvier, Annemarie Dittrich, Gertraud Grinschgl, Prof. Edith Gruber, Schwester Elisabeth Gruber, Dipl.-Ing. Baldur Heckel, Prof. Mag. Karl Kalcsics, Dr. Barbara von Künsberg Sarre, Mag. Reinhildis Puntigam, Dr. Eva Schnizer, Mag. Leopold Städtler und Frau Ursula Vennemann. Erfreulich, dass hier erstmals auch mehrheitlich Frauen geehrt werden und wir somit auch den Anteil an weiblichen Ehrenbürgerinnen hier erhöhen können. Dieses Stück ist im Ausschuss einstimmig angenommen worden, ich bitte auch hier um die Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Kultur und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Graz werden zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz ernannt:

- 1.) Prof. Emanuel A m t m a n n , Domorganist
wohnhaft in 8010 Graz, Burggasse 5
- 2.) Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Friedrich B o u v i e r
Landeskonservator für Steiermark i.R.
wohnhaft in 8010 Graz, Katzianergasse 4
- 3.) Annemarie D i t t r i c h , Pflegemutter
wohnhaft in 8020 Graz, Baiernstraße 16/6
- 4.) Gertraud G r i n s c h g l
wohnhaft in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 10/63
- 5.) Prof. Edith G r u b e r
Wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 115
- 6.) Sr. Elisabeth G r u b e r
wohnhaft 8020 Graz, Mariengasse 12

- 7.) Dipl.-Ing. Baldur H e c k e l
Landesobmann des Steirischen Sängerbundes
wohnhaft in 8010 Graz, Burggasse 16
 - 8.) Prof. Mag. Karl K a l c s i c s
Vorstandsvorsitzender des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung i.R.
Wohnhaft in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 250
 - 9.) Dr. Barbara von K ü n s b e r g S a r r e
Executive Director of AIMS Graz
wohnhaft in 8042 Graz, Friedrich-Gauermann-Weg 28
 - 10.) Mag. Reinhildis P u n t i g a m
Direktorin der Odilien Pflichtschule i.R.
wohnhaft in 8045 Graz, Zösenbergweg 19
 - 11.) Dr. Eva S c h n i z e r
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Sozialarbeitskreise
wohnhaft in 8020 Graz, Feuerbachgasse 10
 - 12.) Mag. Leopold S t ä d t l e r
Apostolischer Protonotar, Domprobst
wohnhaft in 8010 Graz, Bürgergasse 1
 - 13.) Ursula V e n n e m a n n
Behindertenbeauftragte
wohnhaft in 8045 Graz, Radegunder Straße 30d
- II. Über die Zuerkennung dieser Ehrung sind Bürgerbriefe auszufertigen, die den neuen BürgerInnen im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 19.3.2009 mit Beginn um 12.00 Uhr überreicht werden.
- III. Die Namen der neuen BürgerInnen der Stadt Graz sind in das Goldene Bürgerbuch der Stadt Graz einzutragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (53 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich persönlich freue mich auf die März-Sitzung, wo wir den Bürgerinnen und Bürgern dann auch gratulieren dürfen, es sind wirklich ausgewählte und ausgesuchte Grazerinnen und Grazer, diesmal auch mit einer größeren Anzahl

von Damen als Herren und bedanke mich auch für die Diskussion und Abstimmung bei allem im Vorfeld, die Damen und Herren haben es sich wirklich verdient.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a DI (FH) Grabe

8) A 8 – 674/2009-1

Straßenamt,

Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen

1. Projektgenehmigung über € 2.582.000

in der OG bzw. AOG 2009-2013

2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von

€ 425.100,- in der OG 2009

Mag.^a **Grabe**: Bei diesem Stück geht es um eine Projektgenehmigung, einen Antrag auf Projektgenehmigung des Straßenamtes, wie erwähnt, für das Parkkonzept. Hintergrund, es wurde ja bereits im Juni 2006 beschlossen, die Kurzparkzonen zu evaluieren und aus den Ergebnissen dieser Evaluierung sind Erweiterungsmaßnahmen beschlossen worden. Diese Erweiterungsmaßnahmen erfordern eine Erhöhung der Investitionskosten in Gesamtsumme von 2.582.000,- Euro. Ein Teilbetrag dieser Summe, 574.900,-, kann über die AOG abgedeckt werden, der Restbetrag ist aus zweckgebundenen Nettoeinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung abgedeckt. Für das Jahr 2009 wird eine Million Euro benötigt, die sich zusammensetzt aus eben diesen AOG-Mitteln sowie einen Betrag von 425.100,- aus den Verstärkungsmitteln. Das führt dazu, dass in diesem Antrag ein Betrag von 2.582.000 Euro beantragt wird und dass zusätzlich eine neue Finanzposition geschaffen wird in der Höhe von 425.100,- um eben diese Verstärkungsmittel zur Verfügung zu haben. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs.4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der OG 2009-2013 wird die Projektgenehmigung „Maßnahmen Erweiterung Kurzparkzonen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.582.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Maßnahmen Erweiterung Kurzparkzonen	2.582.000	2009-2013	1.000.000	1.522.000	20.000	20.000	20.000

beschlossen.

Diese Kosten sind, wie im Motivenbericht beschrieben, zu finanzieren.

In der OG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

1.64900.042500 „Amtsausstattung, Parkkonzept-Änderungsmaßnahmen“ (AOB. A 10/1, DKL 10110) mit € 425.100,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

9) A 10/8-21834/2008-6
A 10/1P-047911/2008

Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen
Projektgenehmigung für 2009 bis 2013
über Investitionskosten € 2.582.000,-
laufende Kosten € 1.211.500,-

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt das Fachstück zum Parkkonzept. Es geht hier um die dritte Projektstufe der Parkraumbewirtschaftung, wir können uns alle erinnern an die, zunächst einmal die erste wesentliche Ausbaustufe der Blauen Zonen, dann gab es eine zweite Stufe in der letzten Gemeinderatsperiode mit der Einführung der Grünen Zonen, eine in Österreich

einmalige Maßnahme, die auch, und das ist in der Evaluierung in diesem Stück auch vermerkt, sehr erfolgreich gelaufen ist. Das wesentliche Ziel beider Stufen in diesem Parkraummanagementkonzept, nämlich Parkraum den Anrainerinnen und Anrainern und auch den Wirtschaftstreibenden vor Ort zur Verfügung zu stellen, wurde äußerst erfolgreich erreicht. Darüber hinaus ist es insgesamt gelungen, auch für Kundinnen und Kunden, für Parkplatzsuchende in den jeweiligen Bereichen das Parkplatzangebot zu vergrößern und darüber hinaus natürlich auch entsprechende Einnahmen zu lukrieren, die, wie wir wissen, für Maßnahmen, für Ausbaumaßnahmen des öffentlichen Verkehrs mittlerweile zweckgebunden sind. Heute geht es um die dritte Ausbaustufe, zunächst einmal ist im Stück enthalten eben die Evaluierung der Einführung und Ausweitung der Grünen Zonen, die hier im Detail beschrieben ist. Wie gesagt, noch einmal sehr erfolgreich in der Erreichung der genannten Ziele und dann geht es um die Ausweitung der Zonen; auf der einen Seite gibt es kleine Arrondierungen im Bereich der Blauen und Grünen Zonen, Umwandlungen und auch weitere Ausbauschnitte in den Grünen Zonen. Ich möchte im Detail nicht näher darauf eingehen, nur so viel, das Stück ist insgesamt sehr breit diskutiert worden und vor allem auch mit den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern. Es wurde ein Großteil der Wünsche berücksichtigt, nicht alle konnten berücksichtigt werden, aber es wird zumindest auch in diesem Stück darauf eingegangen, dass in einer nächsten Evaluierungsphase auch die Randbereiche der neu zu errichtenden Zonen wieder genau betrachtet werden und man natürlich dann wieder versuchen wird, da und dort Verbesserungen und Anpassungen durchzuführen. Insgesamt besteht der Antrag jetzt aus folgenden neun Punkten, die ich kurz ansprechen möchte: Zunächst einmal soll der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen werden, dann geht es um die Einrichtung einer flächendeckenden Kurzparkzone in den genannten Wohngebieten 3,8,9, 10, Einrichtung über flächendeckende Kurzparkzonen in den Wohngebieten 6 und 7 unter Rücknahme der Parkzone C, dann der wesentliche Teil der Änderungen der Parkzonen, eine Ausweitung in den Zonen A bis G, das ist Kreuzgasse, Hilmteich, Ruckerlberg, Messe, Schönau und Eggenberg. Die Einrichtung der Parkzonen Eisteichsiedlung, Lend, Geidorf und vor allem auch Mariatrost, das im Zusammenhang mit der Einführung oder des Baus des Park-&-Ride-Parkplatzes Fölling auch zu sehen ist und die Projektgenehmigung für die Investitionskosten für die Errichtung der Parkzonen und Erweiterung der Kurzparkzonen in der Höhe von

zirka 2,5 Millionen Euro, die sich auf die Jahre 2009 bis 2013 verteilen. Im Jahr 2009 eine Million, 2010 1,5 Millionen und dann noch jeweils 20.000 Euro. Die GPG/GPS wird beauftragt, eben begleitend eine Evaluierung der angeführten Maßnahmen durchzuführen und rund ein Jahr nach der gesamten Umsetzung die Auswirkungen wieder abschließend zu überprüfen. Die GPG/GPS wird außerdem beauftragt, eine Evaluierung Zentrum Andritz und rund um das Stadion Liebenau noch im Jahr 2009 beginnend durchzuführen, und sämtliche aus den oben angeführten Maßnahmen entstehenden Mehreinnahmen werden für die Finanzierung des ÖV so wie die Schaffung von Stellplätzen, Anbindung an den ÖV, Park-&-Ride-Anlagen etc. zweckgebunden. Im Ausschuss wurde das Stück mehrheitlich beschlossen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmende zur Kenntnis genommen.
2. Einrichtung einer flächendeckenden Kurzparkzone in den Wohnergebieten 3, 8, 9, 10, wie unter Punkten 3.1.1, 3.1.2., 3.1.5 und 3.1.6 angeführt.
3. Einrichtung einer flächendeckenden Kurzparkzone in den Wohnergebieten 6 und 7 unter Rücknahme der Parkzone C, wie unter Punkten 3.1.3 und 3.1.4 angeführt.
4. Änderungen der Parkzonen A „Kreuzgasse“, B „Hilmteich“, C „Ruckerlberg“, D „Messe“, E „Schönau“ und G „Eggenberg“, wie unter Punkten 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.5, 3.2.6 und 3.2.7 angeführt.
5. Einrichtung der Parkzonen C „Eisteichsiedlung“, H „Lend“, I „Geidorf“ und J „Mariatrost“ wie unter Punkten 3.2.4, 3.2.8, 3.2.9 und 3.2.10 angeführt.
6. Die Projektgenehmigung für die Investitionskosten für die Errichtung der Parkzonen und Erweiterung der Kurzparkzone, wie in den Abschnitten 3 bis 5 angeführt, in der Höhe von € 2.582.000,-, die sich auf die Jahre

2009	€ 1.000.000,-
2010	€ 1.522.000,-
2011	€ 20.000,-
2012	€ 20.000,-
2013	€ 20.000,-

aufgeteilt.

7. Die GPG/GPS wird beauftragt, begleitend eine Evaluierung der in diesem Bericht angeführten Maßnahmen durchzuführen und rund ein Jahr nach der gesamten Umsetzung die Auswirkungen abschließend zu überprüfen.
8. Die GPG/GPS wird beauftragt, begleitend eine Evaluierung des Bereiches Zentrum Andritz und rund um das Stadion in Liebenau noch im Jahr 2009 beginnend durchzuführen.
9. Sämtliche aus den oben angeführten Maßnahmen entstehende Mehreinnahmen der Oberflächenstellplätze werden für die Finanzierung des ÖV sowie die Beschaffung von Stellplätzen (Anbindung an den ÖV, P-&-R-Anlagen...) zweckgebunden.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist, doch die Zeit kurz nutzen, um auch ein deutliches Dankeschön aussprechen. Mir war ja, bevor ich dafür verantwortlich war, nicht bewusst, welcher Aufwand dahinter steckt, Parkzonen zu betreuen, aber insbesondere neue Parkzonen zu entwickeln und auch zu evaluieren und möchte auch darauf hinweisen, dass das Beispiel der Gruppe Parken, die eine ämterübergreifende Zusammenarbeit darstellt, zwei Herren davon sitzen noch oben im Zuschauerbereich, des eine ist der Leiter der Verkehrsplanung Herr Dipl.-Ing. Kroissenbrunner und der Chef der Grazer Parkraumgesellschaft Herr Janecz, weiters wird die Gruppe verstärkt durch den Leiter des Straßenamtes Herrn Hrubisek, weiter wird sie verstärkt durch den Herrn Dr. Pobatschnig als Chef der Parkraumbewirtschaftung, Parkamt und des Herrn Kostka, das heißt, es ist eine übergreifende Arbeitsgruppe, die auch weiterhin laufend diesen Bereich bearbeitet und ich sage herzliches Dankeschön für die aufwändige, aber doch erfolgreiche Fertigstellung dieses Stückes und danke vielmals (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Beamtenschaft! Es wird sie jetzt nicht ganz überraschen, die Freiheitlichen werden sowohl gegen die Ausweitung der Parkzonen als auch gegen die Gebührenerhöhung

in den Parkzonen stimmen. Vielleicht bringt der eine oder andere zusätzliche blaue Parkplatz in den Zonen schon eine Erleichterung, aber das große Konzept, verfolgt man das Konzept der grünen Partei weiter, wird bald flächendeckend in ganz Graz für das Parken bezahlt werden müssen. Eine Erweiterung ist bei Ihnen angedacht, das ist auch ganz logisch, jetzt herrscht am Ende einer Parkzone ein Parkdruck, was tun Sie, Sie erweitern die Zone, es verschiebt sich ein paar Straßen weiter und dann haben sie dort dasselbe Problem. In Wahrheit bittet die schwarz/grüne Koalition mit diesen Stücken die Grazer Autofahrer erneut zur Kasse, gerade in einer Zeit, wo sowieso massive Belastungen auf die Bürger eintreffen, erhöhen Sie, Frau Vizebürgermeister, abermals die Gebühren, indem Sie die Zonen ausweiten und auch eine Gebührenerhöhung durchsetzen wollen. Anrainer und Pendler müssen jetzt zahlen in den Zonen, wo sie vorher gratis geparkt haben. Die schwarz/grüne Stadtregierung behauptet dann ständig, mit der Ausweitung der Grünen Zone den Pendlern das Parken erschweren zu wollen und Parkplätze für die Anrainer freizuhalten. Da hat es auch schon eine Arbeiterkammerstudie, die sicher nicht freiheitlich beeinflusst ist...

Zwischenruf GR. Mag. Korschelt: Noch nicht.

Ing. **Lohr**: Noch nicht, sagt der Kollege Korschelt, hat festgestellt, dass nur 10 % der Pendler, die nach Graz kommen, ihr Fahrzeug in den Zonen auf öffentlichen Straßen aufstellen. Der Rest frequentiert hauptsächlich Privatgaragen und Parkplätze, die von den Firmen zur Verfügung gestellt werden. Alles Gründe, warum die FPÖ schon bei der letzten Gemeinderatssitzung diese Stücke zurückstellen ließ. Wir Freiheitliche stehen jedenfalls auf Seiten der Autofahrer und werden den Stücken nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

13) A 8/2 – 037979/2006-4

Grazer Parkgebührenverordnung 2006,
3. Novelle - Parkzonentarife

Mag.^a **Grabe**: Es ist noch einmal ein Stück zum allseitig beliebten Parkthema und die schon mehrfach angesprochene allseits beliebt Parkgebührenverordnung. Es geht hier um zwei Punkte, einerseits die schon angesprochene Tarifänderung in folgendem Ausmaß, dass der Normaltarif jetzt von 30 Cent für eine halbe Stunde auf 40 Cent angehoben wird, für eine Stunde von 60 auf 80 Cent und pro Tag von vier auf fünf Euro, dass der BewohnerInnen, Unternehmer, DienstnehmerInnen die Pauschale vom Monat vier Euro auf 5,50 und für zwei Jahre von 96 Euro auf 132 Euro angehoben wird und dass der generelle Pauschaltarif, oder mittlerweile heißt er Allgemeintarif, in Zukunft von 25 Euro auf 34 Euro für die Monatskosten beziehungsweise pro Jahr von 244 auf 324 erhöht wird, mit dem Hintergrund, dass es das Ziel war, möglichst eine Anlehnung an die Jahreskarte der Grazer Verkehrsbetriebe zu erreichen, das ist der erste Punkt, und der zweite Punkt betrifft einige kleinere redaktionelle Bereinigungen, die jetzt inhaltlich nichts ändern, aber der Klarstellung und deutlicheren Formulierung dienen. Das Stück wurde im Finanzausschuss mehrheitlich angenommen und ich bitte ebenfalls um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 85/2008, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 37/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 30/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben vorhin, also beim Vorgängerstück über die Erweiterung der Parkzonen, unsere Zustimmung gegeben, weil wir es durchaus wichtig finden, dass hier Lenkungsmaßnahmen in Form von Parkzonen erfolgen sollen. Wir haben auch in der Vergangenheit zu den

Parkgebühren unsere Zustimmung gegeben, weil wir auch die Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs für gut heißen, aber mit dieser Parkgebührenerhöhung, die heute hier beschlossen werden soll, können wir uns absolut nicht anfreunden. Es ist eine Erhöhung um ein Drittel der Parkgebühren, und wenn man jetzt dieses Argument, das die Kollegin Grabe gerade gebracht hat, das soll angepasst werden an die Monatskarte der GVB, so möchte ich sagen, auch die GVB ist nicht gerade im Preis ÖV-freundlich, das heißt, auch die Gebührenerhöhungen, die im Vorjahr stattgefunden haben, haben die Bevölkerung belastet und denken Sie bitte daran, diese Parkgebührenerhöhung die trifft in erster Linie Anrainer, die Grazer Bevölkerung in diesen Parkzonen, die werden jetzt doppelt zahlen, die werden sozusagen für die Parkgebühren zahlen gleich viel wie die GVB-Karte und dann haben Sie die Vorstellung, dass diese Leute zusätzlich sich noch die Karte für den öffentlichen Verkehr kaufen, also das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Wir sehen diese überdimensionale Gebührenerhöhung als Abzockerei, ich möchte das hier wirklich so hart ausdrücken (*Applaus KPÖ*), denn gerade in einer Zeit, wie es auch mein Vorgänger gesagt hat, wo Arbeitsplätze in Graz wackeln, wo die Menschen eigentlich niedrigere Löhne erhalten, wo Kurzarbeit herrscht, wo es die Gebührenerhöhungen in allen Bereichen der Stadt gibt, wo es zu ständigen Preiserhöhungen kommt, Mieterhöhungen kommt, können wir das einfach nicht befürworten, dass hier auch noch in diesem Bereich, wo es nicht unbedingt notwendig ist, noch zu massiven Erhöhungen kommt. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Eichberger: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich auch ganz kurz als Vertreter der SPÖ-Gemeinderatsfraktion hier zu diesem Thema zu Wort melden und zwar aus diesem Grund, weil wir jene Fraktion sind, die uns grundsätzlich zu diesem Parkraumkonzept, zu dieser Parkraumbewirtschaftung bekennen, weil wir glauben, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist, um das Parkverhalten entsprechend hier ordentlich in Graz über die Bühne zu bringen, und es ist ganz klar und es bleibt, glaube ich, unwidersprochen, dass durch diese Parkraumbewirtschaftung es sicherlich für viele Grazerinnen und Grazer leichter geworden ist, einen Parkplatz vor ihrer Haustüre zu bekommen, und es brachte natürlich auch für die Grazer Wirtschaft entsprechende Vorteile in Form der Blauen Zonen. Wogegen sich aber unsere

Fraktion vehementest ausgesprochen hat und auch heute hier bei der Abstimmung aussprechen wird, ist gegen die dramatische Erhöhung der Parkgebühren. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es geht hier heute in diesem Stück um eine Anhebung dieser Gebühren um sage und schreibe über 30 %, und wenn hier heute die schwarz/grüne Regierung mit einer leichten Bemerkung sagt, na ja, wir erhöhen halt von 60 auf 80 Cent, wir erhöhen von 4 Euro auf 5 Euro, dann wird hier wirklich ohne sozialen Gewissen hier Grazerinnen und Grazer, Pendlerinnen und Pendlern das Geld aus dem Geldtaschel genommen (*Applaus SPÖ*) und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten wie diesen, wo sich viele Menschen hier in unserer Stadt leider nicht mehr ein normales Heizen leisten können, wo sie sich beim Kochen Gedanken machen müssen, wie sie ihren Speisezettel gestalten und dann kommt diese schwarz/grüne Regierung daher, nur um hier Defizite abzudecken, um hier einfach zusätzliche Geldeinnahmen zu lukrieren und stellt sich heute hier her, betont immer wieder ihr soziales Engagement und nimmt tausenden GrazerInnen wirklich im wahrsten Sinne des Wortes, die Cents aus der Geldtasche. Wir verurteilen diese Vorgangsweise und stimmen aus diesem Grund dagegen. Es gäbe andere Möglichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wenn die Frau Vizebürgermeister bei ihren Bemühungen zur Angleichung der Tarife einerseits, was die Parkgebühren betrifft und andererseits, was die Tarife für den öffentlichen Verkehr betrifft, wenn sie hier einfach einen Gleichklang herbeiführen soll, dann hätte es, Frau Vizebürgermeister, auch eine andere Möglichkeit gegeben. Nicht die Parkgebühren zu erhöhen, sondern die Mittel für die öffentlichen Verkehrsmittel und die Preise für die öffentlichen Verkehrsmittel zu senken, das ist das falsche Signal, das ist der falsche Weg in eine falsche Zukunft in dieser Stadt, was die Parkraumbewirtschaftung und die Gebühren als Situation betrifft. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe schon zu, wenn ich vor einem Jahr vor der Situation gestanden wäre, ich hätte auch gegen diese Parkgebührentariferhöhung gesprochen, nämlich aus dem Grund, weil ich mir denke, Ziel der Politik sollte es sein, mit möglichst geringen gegebenen Ressourcen das Beste für die Grazerinnen und Grazer zu

machen und mehr daraus zu machen aus gegebenen Finanzmitteln. Ich glaube, das wäre eigentlich der Ansatz, gerade vor dem Schuldenberg, der sich vor Graz türmt. Wir haben heute die Parkgebührenordnung auf der Tagesordnung und ich denke dran, dass das ja nicht die erste Erhöhung ist, die die Grazerinnen und Grazer trifft, die ihnen auf den Kopf fällt. Ich denke an die Marktgebührenerhöhung, die wir schon gehabt haben, Vertreter des Bauernbundes scheinen in der ÖVP-Fraktion keine vorhanden zu sein, ich denke an die Müllgebührenerhöhung, die auch von der schwarz/grünen Koalition durchgedrückt worden ist und wie sie heute auch der Tagesordnung entnommen haben, war auch schon ein Konzept drinnen für die Kanalgebühren, ein neues Kanalgebührensysteem, wohinter ja auch de facto eine Erhöhung der Kanalgebühren steckt. Für die Bürgerinnen und Bürger, machen wir ihnen nichts vor, dass das irgendwelche ökologische Ansätze gehabt hätte, sondern das ist der wahre Kern, hier die Bürger noch mehr wie ein Zitrone auszupressen, um mehr Geld für schwarz/grüne Projekte zu machen, damit man am Ende der Legislaturperiode überhaupt was vorzuweisen hat. Und, Frau Kollegin Binder, wenn Sie mich so anschauen, das ist Ihr Ergebnis, das ist Ihr Werk, dass Sie eingefädelt haben, das ist die Belastungswelle, die Sie verursacht haben, es ist kein Ruhmesblatt, das Ihnen da entgegenschwallt und das ist wohl mit auch der Grund, warum gerade die Grünen bei den Umfragen bei den Wählerinnen und Wählern äußerst schlecht in der Steiermark stehen, wenn solche Persönlichkeiten wie Sie sozusagen das Ruder haben und die Politik gegen die Bürger machen. Und wenn ich heute angesprochen habe im Finanzausschuss, genauso wie der Kollege Eichberger das richtig gesagt hat, schaut euch die prozentuelle Erhöhung an, das ist ja ein Wahnsinn, dann heißt es, es sind ja nur in Prozent, aber bitteschön Inflation wird immerhin noch in Prozenten gerechnet, ich glaube, der Bürgermeister wird mir Recht geben und dass damit die Stadt Graz mit einen wesentlichen Beitrag leistet für eine galoppierende Inflation in unserem Lande, das ist eigentlich ein beschämendes Zeichen für die Stadt Graz. Ich danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Hagenauer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz antworten beziehungsweise die Position der Grünen darlegen. Selbstverständlich ist es unseriös und populistisch, wenn man nur von 30 % spricht und keine absoluten

Zahlen dazusagt. Das gilt auch für den geschätzten Vorredner, Herr Kollege, es ist zwar scheinbar richtig, dass die Inflation in Prozenten ausgedrückt wird, aber haben Sie schon einmal was von einem Warenkorb gehört? Das heißt jetzt, unter uns gesagt, das ist Mathematikstoff der Hauptschule, es gibt auch so etwas wie eine Gewichtung und Sie müssen schon berücksichtigen, dass die Inflationsrate jeweils immer nur ein bestimmtes Konsumgut, und sei es eine Parkgebühr, mit einer bestimmten Gewichtung eingeht, nämlich in ihrer Höhe. Und wenn die Höhe ausmacht jetzt wie bisher eben 96 Euro für die Anrainer für zwei Jahre, das heißt also pro Jahr nicht einmal 50 Euro, dann muss man halt darüber reden, ob dieser Betrag angemessen ist oder nicht, oder ob er leistbar ist oder nicht und so ist das. Wenn also, und das sage ich jetzt als Grüner, natürlich es trotzdem Probleme gibt, nämlich, dass genau diese Tarife, während alles andere gestiegen ist, jetzt über Jahre nicht erhöht wurden, dann ist das eine Realität, der man irgendwann einmal in die Augen schauen muss, aber das Problem kann man nicht dadurch lösen, dass man sich wieder in die Prozentzahlen flüchtet, sondern dass man sagt, wieso haben wir denn bisher nicht den Mut gehabt, die Verkehrsprobleme zu lösen, denn am Ende, wenn man schon von Abzocke reden, geschätzte Kollegen, wenn man schon von Abzocke reden, dann reden wir dann zuerst einmal von der Abzocke an der Gesundheit unserer Mitbürger, fangen wir damit an, wenn man schon vom Herunternehmen redet, deshalb macht man ja Verkehrspolitik. Das ist ja das Problem, das „vergessen“, unter Anführungszeichen, Sie hier nur zu sagen, wo reden wir denn von den Millionen und Milliarden Gesundheitsschäden, vom Leid rede ich jetzt gar nicht, wo ist denn das in Ihrer Wortmeldung? Irgendwie hier auszusprechen, ja, wir sind für die Autofahrer, das kann bald jemand, übrigens ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Autofahrer auch eine Lunge haben? Das heißt, fangen wir doch bitte am Beginn an mit dem Problem und stellen wir die Dinge nicht auf den Kopf und sagen, wollen wir hier die Verantwortung übernehmen für die Gesundheit hier der Menschen in Graz? Wollen wir die Verantwortung übernehmen, dass man hier in Graz eine Familie hat oder dass man Kinder hat, damit fängt es letztlich an, das ist das Problem (*Applaus Grüne*). Und dann stellen wir uns die Frage, was tun wir und sagen nicht, ja die armen Autofahrer, das ist zu wenig, wenn Sie sagen, wie man das Problem löst anders, trotz der Zunahme des Autoverkehrs, dann hindert Sie niemand dran, aber nur herzugehen und zu sagen, das ist eine Abzocke und das ist eh das Problem so groß, das ist ein bisschen zu dürftig. Hier handelt es sich um eine

Verkehrslenkungsmaßnahme, natürlich ist der Lenkungseffekt auch mit dem Geld verbunden, keine Frage, wenn es gratis ist, ist der Lenkungseffekt null, einfach gesagt. Ich gebe Ihnen aber, Herr Kollege Mariacher, Recht, ich sage das als Grüner relativ locker, dass der Herr Stadtrat Edegger begonnen hat mit der Parkraumbewirtschaftung, Respekt, Respekt, dass man dann aber Jahre und Jahrzehnte nichts mehr gemacht hat, kein Respekt. Und der Ausdruck dieses Problems ist dieses von Ihnen zitierte mir nicht unbekanntes Phänomen, dass natürlich in der Tat jetzt in all den Jahren darauf reagiert wurde, weil man sonst nichts weiter gebracht hat, dass man private Parkplätze gebaut hat in Tausenden und Zehntausenden, das ist richtig, so ist es halt nun einmal. Deshalb wird man also mit der Parkraumbewirtschaftung wie in der jüngeren Vergangenheit auch dieses Mal das Problem alleine nicht lösen, aber wir haben nun einmal die Pflicht, eben angesichts letztlich der Gesundheit der Menschen in der Stadt und um das geht es ja dort, unsere Maßnahmen zu setzen, wo wir können. Dass das nicht ausreichend ist, ist unbestritten. In diesem Sinne denke ich, handelt es sich hier um eine durchaus notwendige Maßnahme, um eine überfällige Maßnahme, die nicht zuletzt auch im Interesse der Anrainer und auf ausdrücklichen Wunsch der Anrainer erstellt wurde, wenn ich die Dinge gratis mache, Herr Kollege Eichberger, versuchen Sie einmal darüber nachzudenken, wenn ich die Dinge gratis mache...

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 22.50 Uhr den Vorsitz.

Zwischenruf GR. Eichberger: Herr Oberlehrer, ich habe nichts von gratis gesprochen.

GR. **Hagenauer:** ...wenn ich sie gratis mache, dann brauche ich sie gar nicht machen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), das ist genau das, denken Sie einmal nach, wenn Sie hinausgehen jetzt anschließend an die

Gemeinderatssitzung und wo ein Glas Bier trinken oder vielleicht auch ein zweites, was ich Ihnen herzlich vergönne, wie viel Sie dafür ausgeben, und dann legen Sie das einmal um in die Tarife der Grünen Zonen. Man muss die Relation dieser Dinge immer noch, wenn man Verantwortung übernimmt in dieser Stadt, auch sehen und da kann man sich nicht nur zurücklehnen und kann sagen, ich will den Verkehr zwar lenken, weil da ich in der eigenen Partei soundsoviel Leute habe, die genau das verlangen und gleichzeitig aber beim Hintertürl mich aus der Lenkung wieder hinausschleichen, indem ich sage, das darf nichts kosten. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus Grüne*).

GRin. **Haas-Wippel**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen anderen Aspekt bei der Parkgebührenordnungsnovellierung einbringen und zwar, er ist absolut nicht vollständig ausgearbeitet, also diese Novelle, dieser Bericht, weil er hat diesen dringlichen Antrag vom 8. Mai 2008 einfach vergessen, unabsichtlich oder absichtlich, wir haben am 8. Mai im Gemeinderat beschlossen, dass wir prüfen lassen die Befreiung der mobilen Dienste, der mobilen Hebammen und der gerontopsychiatrischen Dienste. Das ist nicht erfolgt, beziehungsweise nicht in...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Haas-Wippel**: Nein, ist auch nicht beantwortet worden, es ist im Finanzausschuss behandelt worden und dann hat sich die Spur verloren. Und ich ersuche, dass wir das weiter fortführen und ich stehe dafür, dass ich das nicht vergesse und sicher eine Kämpferin bin für dieses Anliegen, weil da geht es um Menschen, die Hilfe brauchen und für Menschen, die diese Hilfe anbieten (*Applaus SPÖ*).

Stadträtin Mag.a Fluch übernimmt um 22.53 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Weil ich gerade angesprochen bin, ich wundere mich, zum dringlichen Antrag gab es eine Antwort...dann werde ich dem nachgehen, aber ich weiß, dass ich sie im Herbst schon mit meinen Leuten besprochen habe und die Anfragebeantwortung fertig ist. Ich werde dem nachgehen, weil wenn das nicht so wäre, ist der Vorwurf berechtigt, dass darauf keine Antwort war.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich kann es ganz kurz aufklären, es war so, wie es gesagt worden ist, wir haben im Finanzausschuss das Stück beraten, dann an den Sozialausschuss zurückgeschickt und von dort keine Antwort mehr bekommen, das ist irgendwo dazwischen hängengeblieben. Es war im Finanzausschuss und dort wieder zurückgeschickt worden und somit wird es keine Antwort geben, das ist weiter zu verfolgen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 22.54 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich übernehme wieder den Vorsitz. Anscheinend ist es auf dem Weg zwischen Finanzausschuss zum Sozialausschuss hängengeblieben. Ich bitte darum die entsprechenden Vorsitzenden, das zu klären.

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Klaus Eichberger auch, wenn ich dann noch auf ein paar Dinge von dir replizieren darf. Zunächst einmal zu den

Zahlen, zu den Prozentzahlen, zu den absoluten Zahlen. Im Wesentlichen geht es bei den Zonen natürlich auch um die Anrainerinnen und Anrainer, und wie ihr alle wisst, alle Bezirksvertreter, zum Beispiel der Kollege Mariacher aus Mariatrost und Kollege Eichberger aus Jakomini wissen das aus allen Bezirken, es gibt überall die Forderung nach einer Ausweitung der Zonen im Sinne der Anrainerinnen und Anrainer. Das würde natürlich nicht erfolgen, wenn die Bezirke und die Anrainerinnen und Anrainer sagen würden, die paar Euro im Monat für meine Ausnahmegenehmigung sind so untragbar im Verhältnis zu dem Gewinn, den ich habe, nämlich einen Stellplatz in der Nähe meines Wohnortes, den ich nicht tragen möchte. Jetzt ist die Höhe der Gebühr für die Ausnahmegenehmigung in der Blauen Zone, übrigens in den Blauen Zonen gibt es diesmal keine Gebührenerhöhung, es betrifft ausschließlich die Grünen Zonen, in der Blauen Zone betrifft die Ausnahmegenehmigung für die AnrainerInnen sieben Euro, sieben Euro im Monat. In der Grünen Zone waren das bisher vier Euro, und da gibt es jetzt die kleine Erhöhung, die natürlich in Prozentzahlen 30 % ausmacht, aber auf 5,50. Liebe Freunde, das ist im Verhältnis auf den Tag umgelegt, natürlich wirklich eine zu vernachlässigende Größe.

Zwischenruf GR. Eichberger: Du kannst das nicht schönreden.

GR. **Mayr:** Das brauche ich nicht schönreden, weil das von den Anrainerinnen und Anrainern so gewünscht, durchaus gewünscht und akzeptiert ist und die froh sind, dass sie den Parkplatz haben (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Wo die Gebührenerhöhung etwas deutlicher zu spüren ist, ist bei diesen sogenannten Jede-Person-Tickets, also Tickets, die man auch kaufen kann und zwar Monats- und Jahrestickets und natürlich auch halbe Stunde oder das Studenticket aus dem Automaten für jene, die dort nicht wohnen, sondern einfach ihr Auto abstellen müssen. Jetzt ist im Zuge der Evaluierung auch erhoben worden, welche Personen diese Tickets verwenden. Das sind zu 40 % ungefähr Grazerinnen und Grazer, zu 60 % sind das Personen, die nicht aus Graz kommen, und bei den Grazerinnen und

Grazern ist einmal davon auszugehen, dass es teilweise Tickets für Zweitautos sind, weil ich bekomme ja eine Ausnahmegenehmigung als Anrainerin oder Anrainer nur für einen Wagen, wenn ich dort meinen Hauptwohnsitz gemeldet habe, also für möglicherweise Zweitwagen oder für Personen, die keinen Hauptwohnsitz an der Stelle gemeldet haben. In diesem Sinne ist es natürlich ein Kompromiss, aber eine Einigung auf eine verkehrspolitische Maßnahme zu sagen, wir stellen hier den Tarif auf das Niveau, das das Monats- oder Jahresticket für GVB in der Zone 101 hat. Das ist die Erklärung für die Tarife und noch einmal, es betrifft eine kleine Zahl von Personen, es gibt Gründe, wieso diese Personen diese Tickets benötigen, aber im Wesentlichen geht es um die Anrainerinnen und Anrainer, und hier sind wir jetzt bei Tarifen von zirka fünf bis sieben Euro im Monat, um das noch einmal ganz klarzustellen. Und, lieber Kollege Eichberger, ich kann mich erinnern, ich habe in der Zeitung gelesen, dass ihr, nachdem ihr ja so politisch ein Jahr lang nach der Gemeinderatswahl in der Versenkung wart, euch bei einer Klausur getroffen habt, um sozusagen neuen Wind und neue Motivation zu schöpfen, das merkt man ja auch durchaus. Was die Verkehrspolitik betrifft habe ich aber den Eindruck, ihr wart da eher bei einem Schleuderkurs, weil wenn ich gerade deine Wortmeldungen bei den letzten Bürgerveranstaltungen und auch im Gemeinderat verfolge, dort sagst du auf der einen Seite Ausbau des ÖV, das wird auch damit finanziert, viele weitere Maßnahmen und auf der anderen Seite sagst du jedes Mal, also der Verkehr muss verflüssigt werden, wir brauchen Gratisparkplätze überall und für jedermann, das ist natürlich etwas, was nicht zusammengeht, und du kannst dich vielleicht an deinen Vorgänger im Amt, den Kollegen Getzinger, erinnern, der natürlich eine sozialdemokratische Verkehrspolitik vertreten hat, die um 180 Grad anders war als das, was du jetzt die meiste Zeit von dir gibst. Also ich würde euch bitten in der Verkehrspolitik nach dem Schleuderkurs findet ihr vielleicht wieder eine gerade Linie und dann können wir auch weiterdiskutieren (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich bin ein bisschen erstaunt über den Kollegen Mayr, der offenbar ein Arroganz-Pillerl geschluckt hat (*Applaus SPÖ*), gratuliere recht herzlich zum ersten Preis in Schnoddrigkeit heute, weil wenn man...

Zwischenruf GRin. Gesek: Was soll das heißen?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Nein, Arroganz-Pillerl, Frau Kollegin Gesek, das ist das, was Sie wahrscheinlich nicht kennen werden, das glaube ich gerne, Sie sind sehr volkstümlich. Aber einmal abgesehen davon...

Zwischenruf GRin. Gesek: So eine Frechheit.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich bitte, den Ton wieder auf ein Niveau zu bringen, dass wir alle miteinander den Abend gut fertig machen können.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Das ist natürlich ganz cool, zuerst einmal ordentlich hinlangen und dann wenn die Replik kommt, kommt die große Beleidigung (*Applaus SPÖ*), aber das ist der Stil, mit dem die ÖVP versucht, irgendwie den Kopf aus dem Kraut rauszukriegen, Entschuldigung, ist das auch schon eine Beleidigung gewesen? Jetzt schön langsam frage ich mich ja, ob das alles so ernst gemeint sein kann, was man hier heute hört, weil wenn der Kollege Hagenauer sich zu Wort meldet und mehrfach betont, wie stolz er darauf ist, seit vielen Jahren ein Grüner zu sein, das ist allgemein bekannt und soll ihm nicht genommen werden, und er als Grüner sagt zu Erich Edegger Respekt, Respekt und dann wäre nichts geschehen, dann hat er offenbar sich mit Dingen beschäftigt, die nichts mit Graz zu tun hatten. Faktum ist, dass die Grünen Zonen unter anderem auch in meiner Zuständigkeit als Finanzstadtrat in Graz überhaupt erst eingeführt wurden, gemeinsam mit dem jetzigen Finanzstadtrat Gerhard Rüschi, das ist ja in Wirklichkeit auch richtig und richtig ist, dass es 20 Millionen für Feinstaubmaßnahmen gegeben hat, von denen vorher keiner auch nur zu träumen gewagt hätte und die heute gerne von der Kollegin Rücker in Anspruch

genommen werden, wenn sie die eine oder andere Maßnahme setzt, das alles vergisst man natürlich sehr gerne und tut so, als ob in der Vergangenheit gar nichts passiert wäre und erst die Grünen kommen hätten müssen, um die Stadt Graz drauf aufmerksam zu machen, dass es eine Verkehrspolitik geben soll und dass es eine Grüne Politik und eine Umweltpolitik geben sollte. Also Grünpolitik ist nicht nur, wenn man sich grün ärgert, scheint mir, und daher vielleicht ein kleiner Hinweis darauf. Uns geht es bei der Gebührenerhöhung, also wir haben den Grünen Zonen zugestimmt, obwohl da gäbe es auch viel zu kritisieren. Wenn man bei einem Friedhof eine Blaue Zone einführt, wo weit und breit kein Wohngebiet ist, dann ist das Abzocke, es ist natürlich Abzocke, wenn man dort eine Blaue Zone macht und keine Grüne (*Applaus SPÖ*). Trotzdem haben wir zugestimmt, weil wir ja die gute Absicht auch erkennen, und es können überall Fehler passieren, es kann ja auch evaluiert werden, es kann alles besser gemacht werden und darauf setzen wir ja. Wo wir nicht zustimmen können, lieber Kollege Hagenauer, das ist die Erhöhung der Gebühren für die Grünen Zonen, und wenn man jetzt relativ freizügig und freigiebig einen Konnex zwischen dem Gesundheitszustand der Grazer Bevölkerung und der Gebührenerhöhung in den Grünen Zonen herstellt, dann sollte man es ein bisschen genauer argumentieren, als Sie es getan haben, weil das war ziemlich darübergelassen. Was der Warenkorb ist, Entschuldigung, da brauchen wir keine Lehrer dafür, das wissen wir alle hier, das haben wir verstanden (*Applaus SPÖ*), das verstehen wir schon, da brauchen wir den Herrn Hagenauer nicht dazu, aber er hätte uns doch erklären können stattdessen, als er sich drüber ausgelassen hat, was der Warenkorb ist, wie da der Zusammenhang sein soll. Natürlich kann man mit ein bisschen mehr Einnahmen bei den Grünen Zonen auch etwas mehr im öffentlichen Verkehr tun. Meinetwegen und geschenkt, aber das hat er ja nicht einmal argumentiert. Wir sagen aber, dass es viele Menschen in dieser Stadt gibt, für die die Erhöhung der Grünen Zonen-Tarife nicht so ohne weiteres wegzustecken ist, jetzt sollen sie halt mit der Straßenbahn fahren oder mit dem Bus, kann man sagen, auch richtig, aber es gibt viele Menschen, die auf das Auto nicht verzichten können, die das brauchen für ihren Beruf, um ihre Kinder in die Schule zu bringen, aus verschiedenen Gründen, und für die dieses Verkehrsmittel, so schädlich es in vielen Auswirkungen ist, völlig unbestritten, aber ein unverzichtbares Mittel ist, um ihr Leben tatsächlich organisieren und führen zu können und wer das einfach vom Tisch wischt, den frage ich, ja warum verbietet ihr es nicht überhaupt, warum sind die

Grünen denn von der City Maut weggegangen, die sie im Wahlkampf noch so großartig gefordert haben? Warum haben die Grünen zum Beispiel den 1-Euro-straßenbahntarif eingesetzt, wie ihn Lisa Rücker, man kann es auf youtube sogar noch sehen, wie sie es verlangt hat, gefordert hat im Wahlkampf. Warum ist das alles nicht passiert, frage ich mich, das wären hervorragende Maßnahmen gewesen, aber wir kennen alle natürlich auch die finanziellen Grenzen, und die finanziellen Grenzen, die die Stadt hat, die haben viele Familienmitglieder auch und daher sind wir der Meinung, ja zu den Grünen Zonen, ja zu einer vernünftigen Verkehrsbewirtschaftung, auch des ruhenden Verkehrs, alles in Ordnung, ja zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs, da wo uns das sinnvoll erscheint, darüber kann man diskutieren, aber nein zu Gebührenerhöhung, darüber werden wir uns nicht einig werden, daher kritisieren wir diesen Punkt, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mehrheit Schwarz/Grün eine andere Meinung hat (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Kollege Hagenauer! Bei allem großen Respekt, aber ich habe selten eine so kompakt anzutreffende Verdichtung von Arroganz, Selbstgerechtigkeit, Besserwisserei und Präpotenz angetroffen wie bei Ihnen (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Weil Sie haben vielleicht eine Lunge, aber mit Sicherheit kein Herz, weil es geht ja um Menschen in Not (*Applaus FPÖ*), es geht hier um Menschen mit Problemen und wenn Sie da einfach so darüberfahren mit Ihrer Oberlehrerhaftigkeit, dann bitte ich, das bitte nicht mehr zu tun; mit uns gibt es sicher keine Gebührenerhöhung, damit ein klares Nein von uns zu diesem Antrag (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

Der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

14) A 8/5-023961/2003-25

Rathaus1. Vermietung der Geschäftslokale Top 1, dzt. Max Pock GmbH & Co OHG und Top 2, dzt. SPÖ Steiermark an die LeykamBuchhandels GmbH ab 1.6.2009 auf unbestimmte Zeit, Gestattung der gänzlichen Untervermietung2. Vermietung der obigenMietgegenstände an die MonsoonAccessorize Handelsgesellschaft m.b.H.nach Beendigung des Vertrages derLeykam Buchhandels GmbH, Gestattungder gänzlichen Untervermietung

Mag. **Haßler**: Ich darf jetzt ein Stück berichten, das hoffentlich wieder ein bisschen zur Beruhigung der Gemüter beitragen wird. Und zwar geht es um die Neugestaltung von Mietverträgen im Rathaus, im Erdgeschoss, wo derzeit die Buchhandlung Pock beheimatet ist. Die Stadt Graz lukriert dort derzeit Mieteinnahmen von zirka 5.860 Euro netto monatlich. Hauptmieter in diesem Bereich ist eben die Firma Max Pock und die SPÖ Steiermark, das schon seit Jahrzehnten. Die Leykam Buchhandels GmbH ist an der Firma Max Pock wesentlich beteiligt und jetzt wollen Max Pock und SPÖ Steiermark ihr Mietverhältnis zugunsten von Leykam aufgeben. Die Firma Leykam beantragt dann die Möglichkeit einer Untervermietung in diesem Bereich. Es hat sich schon ein Mieter gefunden, wie den Medien zu entnehmen war, und zwar die Firma Monsoon möchte dort einziehen. Es wurde ein Mietzins ausverhandelt, der Euro 19.500 in Zukunft ausmachen soll und die Vertragsgestaltung soll dahingehend erfolgen, dass für die ersten zehn Jahre diese 19.500 aus Sicht der Stadt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) auf 12.700 netto monatlich reduziert werden. Hintergrund ist, dass die Firma Leykam noch eine Leibrentenverpflichtung hat, die abzudecken ist und die nach diesen zehn Jahren dann eben ausläuft. Nach diesen zehn Jahren lukriert die Stadt monatlich 19.500 netto, das ergibt, ich glaube, das ist das Wesentliche, für die Stadt in den kommenden zehn Jahren zirka 82.000 Euro jährlich an Mehreinnahmen und dann nach diesen zehn Jahren über 163.000 Euro an Mehreinnahmen. Es wird der Antrag gestellt, dass der Abschluss eines Hauptmietvertrages mit der Firma Leykam per 1.6.2009 genehmigt wird und dass gleichzeitig auch zur Sicherheit für die Firma Monsoon, falls die Firma Leykam vorzeitig aussteigt, auch ein Hauptmietvertrag mit der Firma Monsoon abgeschlossen

wird, der dann zum Tragen kommt, wenn die Firma Leykam aus dem Vertrag aussteigt. Ich beantrage die Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Abschluss eines Hauptmietvertrages mit der Leykam Buchhandels GmbH zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes ab 1.6.2009 auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Hauptmietvertrages mit der Monsoon Accessorize Handelsgesellschaft m.b.H. zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt. Der Mietvertrag tritt nach Beendigung des Hauptmietvertrages der Leykam Buchhandels GmbH in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

15) A 14-012828/2008-43

12.17.0 Bebauungsplan Stattegger
Straße
XII. Bezirk, KG. Andritz

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Es geht hierbei um den 12.17.0 Bebauungsplan Stattegger Straße in Andritz. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 17. 9. 2008 über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage des gegenständlichen Bebauungsplanes informiert. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 2.10. bis zum 13.11.2008 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 2. 10. bis 13.11. langten insgesamt acht Einwendungen und eine Stellungnahme im Stadtplanungsamt ein.

Vor allem betreffend, und das betone ich hier, weil das ja auch im Ausschuss diskutiert wurde, vor allem die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz betreffend. Diesen acht Einwendungen wurde Rechnung getragen, und auch entsprechend den Einwendungen hat es Abänderungen gegenüber dem Auflageentwurf gegeben, insbesondere dem § 9 in der Verordnung, wo es um Bepflanzungen gegangen ist. Dieses Stück wurde ausführlich im Ausschuss diskutiert und einstimmig angenommen. Ich darf daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 02.09, den 12.17.0 Bebauungsplan Statteggerstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 02.09
2. den 12.17.0 Bebauungsplan Stattegger Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 1).

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

16) A 14-K-596/1997-258

3.09 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
9. Änderung 2009 – Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Es geht um einen Entwurf einer Änderung zum Stadtentwicklungskonzept und besonders um den Beschluss über die öffentliche Auflage. Gemäß § 30 Abs. 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz ist eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne jedenfalls dann vorzunehmen, wenn dies zum Beispiel durch eine wesentliche Änderung der Planungsvoraussetzungen oder zur Abwehr schwer wiegender volkswirtschaftlicher Nachteile erforderlich ist. Die nunmehr vorgesehenen zwei Änderungen der funktionellen Gliederung betreffen erstens den Bereich Wiener Straße Leuzenhofsiedlung, wo ein bisheriges Industrie- und Gewerbegebiet den innerstädtischen Wohngebiet hoher Dichte zugeordnet wird und zweitens ein Gebiet zwischen der Waagner-Biro-Straße und Alter Poststraße. Hier erfolgt ebenfalls eine Änderung von Industrie- und Gewerbegebiet in ein innerstädtisches Wohngebiet hoher Dichte. Gemäß § 21 Abs. 7 Raumordnungsgesetz ist der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes öffentlich aufzulegen und vom Bürgermeister nach den Statuten der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt kundzumachen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens die Absicht, die funktionelle Gliederung des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz in der Folge 3.08 in den oben angeführten zwei Punkten zu ändern. Zweitens: Den Entwurf des 3.09 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 9. Änderung 2009 im Amtsblatt vom 25. Februar 2009 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 26. Februar 2009 bis 24. April 2009 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Absicht, die „funktionelle Gliederung“ des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz idF 3.08 in den oben angeführten 2 Punkten zu ändern.
- 2) Den Entwurf des 3.09 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 9. Änderung 2009 im Amtsblatt vom

25. Februar 2009 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 26. Februar 2009 bis 24. April 2009 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: GR. Müller

17) A 14-039072/2009-1

3.15 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
15. Änderung 2008 – Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

GR. **Müller**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Innerhalb der Flächenwidmungspläne gibt es immer wieder Revisionen, die unbedingt erforderlich werden. Es liegt nun vor die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes, wurde im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Grünraumplanung behandelt und einstimmig angenommen. Es beinhaltet die 15. Version, also Flächenwidmungsplan 3.15, zufällig auch 15 Änderungen, die inhaltlich überarbeitet und einstimmig genehmigt worden sind. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.14 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 15 Punkten zu ändern. Den Entwurf zum 3.15 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 15. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 3. Oktober 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 26. Februar 2009 bis 24. April 2009 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Stadträtin Mag.a Fluch übernimmt um 23.10 Uhr den Vorsitz.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschuss und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.14 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 15 Punkten zu ändern;
2. den Entwurf zum 3.15 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 15. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 3. Oktober 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 26. Februar 2009 bis 24. April 2009 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GRin. **Bergmann:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Ich möchte nur sagen, dass wir dem Punkt 14 in diesem Stück nicht zustimmen.

Der Punkt 14) der Verordnung wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 5)

Die Punkte 1) bis 13) und Punkt 15) der Verordnung wurden einstimmig angenommen (46 : 0).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 23.16 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

18) StRH – 30447/2008

Bericht über die Prüfung betreffend
geplante Umbaumaßnahmen in den
Kasematten am Schloßberg

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es geht hier um einen Bericht des Stadtrechnungshofes, und zwar geht es hier um den Prüfantrag von sieben Mitgliedern des Gemeinderates über die geplanten Umbaumaßnahmen in den Kasematten am Schloßberg. Der rechtliche Grund für die Umbaumaßnahmen ist, dass mit dem Bau des Restaurants am Schloßberg die ehemaligen im Bereich des Restaurants gelegenen Umkleideräumlichkeiten verlorengegangen sind. Provisorisch wurde bislang eine Ersatzlösung durch Aufstellung von Containern gefunden. Dieser provisorische Zustand ist, wie überzeugt dargestellt wird, auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Ich will das jetzt nur stichwortartig erwähnen, nachdem es eh schon eine relativ fortgeschrittene Stunde ist. Die genehmigten Gesamtkosten betragen derzeit 620.000 Euro und von einer voraussichtlichen Überschreitung von 49.000 Euro auszugehen ist. Die Vorteile sind: neue zeitgemäße Garderobenräume, Zuschauerraum vollständig überdacht, Verbesserung bezüglich der Lärmbelastigung für die angrenzenden Bezirke, Logistik: Anlieferung durch Lkw direkt zur Bühne, kurze Wege von Bahn und Lift für Besucher und zusätzliche Lagerräume auf Grund der Überdachung des Orchestergrabens. Dem stehen natürlich auch Nachteile gegenüber. Nachteile sind: Einschränkung der künftigen Besucherkapazitäten, größere Bühnenflexibilität beim Altbestand, auf Grund des variablen Backstagebereiches und der verlängerten Bühne, geplante Umsetzungsvariante ist teurer als die möglich gewesene Alternativvariante. Als Alternativlösung wäre in Betracht gekommen, die Bühne am Ort des bisherigen Bestandes zu belassen und unterirdisch einen Anbau an den bestehenden Orchestergraben zu schaffen. Diese Variante hätte jedoch nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Kosten von Untergrenze rund 300.000 Euro exklusive Mehrwertsteuer verursacht. Die seitens des Managements gegen diese Variante vorgebrachten Argumente sind nur teilweise nachvollziehbar. Im Hinblick auf die budgetäre Gesamtsituation der Stadt Graz wäre aus der Sicht des Stadtrechnungshofes die Variante Neubau der Umkleidekabinen einschließlich der notwendigen Sanitäreinrichtungen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) im Anschluss an den bestehenden Orchestergraben aus

Sparsamkeitsgründen durchaus überlegenswert gewesen. Ein allfälliger Projektstopp zum jetzigen Zeitpunkt wäre wirtschaftlich nicht mehr anzuraten, zumal bereits erhebliche Leistungen seitens der beauftragten Unternehmer erbracht sind, geplanter Fertigstellungstermin: Anfang 2009 in Abhängigkeit der Witterung. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in geltender Fassung den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Der Kontrollausschuss hat über den oben erwähnten Prüfbericht in den Sitzungen am 18. November, am 15. Dezember sowie am 20. Jänner eingehend beraten und gibt hiermit folgende Stellungnahme ab: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema geplante Umbaumaßnahmen in den Kasematten am Schloßberg wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis bringen.

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Causa schon mehrmals gemeldet und auch einmal um einen Baustopp ersucht. Jetzt ist es natürlich zu spät, das ist uns klar. Der Rechnungshof bestätigt in den Berichten, die es schon seit Monaten gibt, dass es keinesfalls die beste Lösung, vielleicht auch nicht die zweit- oder drittbeste, die beste ist es sicher nicht, entstanden aus einem überhudelten Umbaubeschluss, man hat nicht mit allen gesprochen, die in dieser Sache etwas zu sagen hatten. 300.000 Euro wurden so unnötig ausgegeben, verschwendet.

GR. Mag. **Mariacher**: Ich möchte zu dem Thema sozusagen generaliter sprechen, weil ich glaube, dieses Beispiel sehr gut aufzeigt, wie wirksam die Projektkontrolle ist, aber wie schade es ist, wenn dieser Bericht erst zu einem Zeitpunkt da ist, wo die Maßnahmen eigentlich schon gesetzt sind und die Kosten schon entstanden sind. Das ist sehr schade, aber danke dennoch dem Stadtrechnungshof, dass er zu diesen Erkenntnissen gekommen ist, die, glaube ich, allgemein unwidersprochen geblieben sind von fachlicher Natur. Ich möchte aber ganz deutlich darauf hinweisen oder auch ein dringendes Ersuchen geben, dass in Zukunft Finanzstücke, die in die Ausschüsse kommen, wo eine Projektkontrolle nach der Geschäftsordnung vorgesehen ist, dass diese auch entsprechend durchgeführt wird und dass, wenn nicht sozusagen Gefahr im Verzug herrscht, wie es so schön rechtlich heißt, sprich: ein Feuer ausbricht und man muss ad hoc handeln und Maßnahmen setzen, dass man diese Projektkontrolle auf jeden Fall abwartet, sich zu Gemüte führt und erst dann die entsprechenden Entscheidungen einleitet, um nicht unnötig weiteres Steuergeld nutzlos auszugeben. Ich finde, das ist dem Steuerzahler gegenüber ganz wichtig, dass man wirklich sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich umgeht und dass man sich hier an die Geschäftsordnung hält, und ich ersuche um Einhaltung. Danke (*Applaus FPÖ*)

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Ennemoser

19) StRH – 33144/2008

Bericht betreffend die Prüfung
Ausschreibung des Betriebes der
Tagesbetreuungszentren „Liberty“ –
Theodor-Körner-Straße und „Solidar“ –
Betlehemgasse - Projektkontrolle

Mag.^a **Ennemoser**: Der Stadtrechnungshof hat die Ausschreibung des Betriebes Tagesbetreuungszentrum Liberty und Solidar einer Projektkontrolle unterzogen unter folgenden Prüfzielen: und zwar die Bedarfsprüfung, dann die Prüfung der Sollkosten und Folgekosten, Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung. Die Aufgabe der

beiden Tageszentren liegt in der Betreuung älterer hilfsbedürftiger in der Stadt Graz lebender Menschen. Der Stadtrechnungshof gelangt zu den folgenden Ergebnissen: Hinsichtlich der Frage, ob eine zwingende rechtliche Verpflichtung zur Finanzierung beziehungsweise zum Betrieb von Tageszentren besteht, konnte mit dem Sozialamt kein Einvernehmen hergestellt werden. Das Land Steiermark leistete bis dato keine Finanzierungsbeiträge, wiewohl argumentiert wird, es handelt sich um eine Pflichtleistung nach § 16 SHG. Die wirtschaftlich Überlegung, durch Angebot von niederschwelligeren Betreuungsangeboten eine mögliche stationäre, und daher teurere Versorgung hinauszuzögern, ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Beurteilung dieser Frage ist von Einschätzung über unsichere Zukunftsentwicklungen abhängig. Es spricht vieles für das Argument des Sozialamtes, dass bei hypothetischem Wegfall der Tageszentren eine verstärkte Nachfrage von KlientInnen nach höherschwelligen und teureren Betreuungsangeboten entstehen würde. Man muss aber beachten, dass nur eine 60-%ige Auslastung besteht. Für den Weiterbetrieb sprechen etliche Argumente, und dennoch sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes während der kommenden drei Jahre eine Prüfung erfolgen, ob tatsächliche beide Standorte über den Zeitraum der jetzt eingegangenen dreijährigen vertraglichen Verpflichtung hinaus aufrecht erhalten bleiben sollen. Zum leistungsorientierten Finanzierungsmodell des Sozialamtes hat der Stadtrechnungshof in diesem Bericht einige kritische Fragen aufgeworfen, die vor allem die laufende Kontrolle der Abrechnungen des Auftragnehmers/der Betreiberorganisation betreffen. Und diese Materie sollte vertieft in einem größeren Zusammenhang, den gesamten Magistrat betreffend, diskutiert werden. Vor allem die sehr ins Detail gehenden Regelungen der Subventionsordnungsrichtlinien zur Frage der Förderbarkeit einzelner Kostenbestandteile sind zu überdenken. Der Kontrollausschuss stimmte den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67a den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Prüfbericht des Stadtrechnungshofes, also wir nehmen den Bericht des Stadtrechnungshofes jetzt zur Kenntnis, allerdings im Kontrollausschuss hat sich die KPÖ der Stimme enthalten bezüglich dieser Stellungnahme, und zwar wir werden auch hier dagegen stimmen und zwar aus folgenden Gründen: Es sind durchaus die Dinge nicht anzugreifen, die der Stadtrechnungshof festgestellt hat, allerdings können wir mit den Empfehlungen, die hier vorgegeben werden, nicht zurechtkommen, und zwar wir erinnern uns alle, im Jahr 2003/2004 hatten wir schon einmal dieses Thema, da kam es zu einem ziemlichen Aufruhr, kann mich noch erinnern, wie im Bürgermeisteramt sehr viele Insassen dieses Tageszentrums aufmarschiert sind oder hergeführt wurden und wir hatten auch damals diese Problematik mit der Auslastung der 60 %, das hat sich nicht wesentlich verändert und trotzdem sind wir damals zu der Erkenntnis gekommen, dass beide Tageszentren wichtig sind. Einfach schon auch von den räumlichen Gegebenheiten, also dass eines eher im Norden der Stadt Graz und eines eher im Süden beziehungsweise im Zentrum der Stadt liegt und wir glauben, dass diese Vorgehensweise, dass man hier generell gerade in einer Zeit, wo Pflege ein großes Thema ist, wo wir wissen, dass alte Menschen, hilfsbedürftige Menschen mehr werden, auch wenn man die demographische Entwicklung anschaut, müssen wir auch in der Stadt Graz rechnen, dass wir auf diesem Sektor einfach mehr Einrichtungen brauchen und aus dieser Erkenntnis heraus können wir dieser Empfehlung hier, die Zusammenlegung der beiden Tageszentrum einfach nicht mittragen. Außerdem ist es so, dass ursprünglich diskutiert wurde, dass es sogar eine Auflösung des bestehenden Vertrages innerhalb dieser drei Jahre geben soll, also das finden wir eigentlich auch bedenklich, denn gerade die Trägerorganisationen brauchen auch Planungssicherheit und hier sind viele Arbeitsplätze auch, die vorhanden sind und da können wir uns das nicht so einfach vorstellen, dass da Verträge eigentlich relativ kurzfristig gekündigt werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Jahn

20) StRH – GZ 1789/2008

Bericht betreffend die Prüfung Museum
der Wahrnehmung „MUWA“ -
Subventionsprüfung

GRin. **Jahn**: Im vorliegenden Stück wurde seitens des Stadtrechnungshofes das Museum der Wahrnehmung, das MUWA, geprüft. Anlass der Prüfung war ein im April 2008 drohender Konkurs des Vereines, da zum damaligen Zeitpunkt erhebliche Zahlungsverpflichtungen aus einem in zweiter Instanz verlorenen Rechtsstreit fällig waren. Der Stadtrechnungshof hat einerseits die Gründe für die finanzielle Schieflage im Detail untersucht und gleichzeitig aber auch eine Gebarungsprüfung der Subventionsabwicklung bei diesem Verein durchgeführt. Im Zuge der daraufhin in Angriff genommenen Prüfung wurden eben Mängel bei der Budgetierung und Finanzgestionierung des Vereines festgestellt und dementsprechend gab es auch im Ausschuss diskutierte Empfehlungen seitens des Stadtrechnungshofes. In weiterer Folge wurde im Zuge der Prüfung auch generell eine grundsätzliche Kritik an der Fördergebarung der Stadt Graz geäußert, die auch dazu führt, dass es nunmehr einen Vorschlag für ein geändertes Vertragsmuster für mehrjährige Förderverträge gibt und gleichzeitig hier auch eine Adaptierung der Subventionsordnung sozusagen empfohlen wird seitens des Stadtrechnungshofes. Der Kontrollausschuss hat das Stück eingehend diskutiert und stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu, daher wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 4) Präs. 11169/2003-18

Novelle zum Statut der Landeshauptstadt
Graz; Petition an den Landtag Steiermark
gemäß § 45 Abs. 2 Z 17 iVm § 45 Abs. 3
Statut

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um eine Novelle zum Statut der Landeshauptstadt Graz, die wir im Petitionswege vom Landtag erreichen wollen. Es geht um die Möglichkeit, das Amtsblatt rein elektronisch, also im Internet, kundzumachen. Die Kosten für Druck und Rechnungslegung und Mahnungen von Abonnenten belaufen sich derzeit auf rund 40.000 Euro jährlich. Im Zuge der Aufgabenkritik wurde seitens des Präsidialamtes vorgeschlagen, das Amtsblatt in Zukunft nicht mehr in gedruckter Form, sondern eben auf der Homepage der Stadt Graz zu publizieren. Die vorgeschlagene Regelung und die Änderung des Statuts orientieren sich an den Regelungen, die für das Bundesgesetzblatt gelten. Die Kundmachung des Amtsblattes im Internet würde natürlich auch zu entsprechenden Einsparungen der Kosten für Druck, Rechnungslegung etc. führen. Es wird aber noch in der Umsetzung natürlich darauf Bedacht genommen, dass auch bei Bedarf immer eine gedruckte Version zum Beispiel in den Servicestellen des Magistrates oder im Rathaus auch zur Verfügung gestellt werden kann. Ich möchte mich, weil ich auch vor längerer Zeit schon einen Antrag in diese Richtung gestellt habe sehr herzlich beim Präsidialamt und beim Magister Schmalenberg auch für die Umsetzung dieses kleinen Projektes bedanken und bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 17 iVm § 45 Abs. 3 lit.d des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert werden soll, wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden

Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzeswerdung Sorge zu tragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Mag.a Dr. Sprachmann

NT 5) A 5 – 6179/05-2

Zentralküche – „Preisregelung Neu“
Neufestsetzung der internen und
externen Verrechnungsmodalitäten

Dr. **Sprachmann**: In diesem Stück geht es um die Neufestsetzung von internen und externen Verrechnungsmodalitäten für den Bereich der Zentralküche, und zwar wurde mit Beschluss vom Gemeinderat vom 14.2.2002 mit Wirksamkeit 1.1.2002 eine Gebührenregelung für die städtische Zentralküche festgelegt. Es sollen nunmehr neue Modalitäten durchgeführt und eingeführt werden und dementsprechend ist es notwendig, diesen Beschluss des Gemeinderates außer Kraft zu setzen. Das Stück wurde sehr ausführlich und mehrmals im Ausschuss beraten und dementsprechend stelle ich für den Ausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle die Gebührentabelle 2002 mit Wirkung laut Motivenbericht außer Kraft setzen und der Neufestsetzung der Essenspreise im Rahmen der internen und externen Leistungsverrechnung im Sinne des Motivenberichtes zustimmen. Ich ersuche um Annahme des Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle die Gebührentabelle 2002, GZ: A 5-K-31/1988-18, mit Wirkung laut Motivenbericht außer Kraft setzen und der Neufestsetzung der Essenspreise im Rahmen der internen und externen Leistungsverrechnung im Sinne des Motivenberichtes zustimmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

NT 10) A 8-22996/2006-17,18

Amt für Wohnungsangelegenheiten –
umfassende Sanierung von städtischen
Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in
der Höhe von insgesamt € 1.281.138,00
beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** In diesem Stück stellt das Wohnungsamt den Antrag, um Aufnahme von zwei Darlehen aus den Mitteln der Wohnbauförderung in der Höhe von insgesamt 1.281.138 Euro für die umfassende Sanierung der städtischen Wohnhäuser in der Prankergasse 61 und in der Kärntner Straße 411. Zur Sicherstellung der Darlehen verpflichtet sich die Stadt Graz an den Liegenschaften, also die Einräumung eines Veräußerungsverbotes dieser Liegenschaften. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1.281.138,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbotes:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	Baurechts- EZ	KG
Prankergasse 61	15-64 071 51	1.199.840,00	119.984,00	565	Gries
Kärntnerstraße 411	15-64 071 52	81.298,00	8.129,80	307	Straßgang
	Summe	1.281.138,00			

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Müller

NT 15) A 8 – 674/2009-5

Stadtbaudirektion Ausbau Hauptbahnhof,
Personentunnel Nord

1. Projektgenehmigung über

€ 2.502.000,- in der AOG 2009-2012

2. Nachtragskredit in Höhe von

€ 598.000,- in der AOG 2009

NT 16) A 10/BD-23257/2003-352

Ausbau Graz Hauptbahnhof

Neubau Personentunnel Nord

Projektgenehmigung über 2.502 Millionen

Euro für den Zeitraum 2009-2012

GR. **Müller**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Es liegt ein Stück vor über den Ausbau im Bereich des Grazer Hauptbahnhofes, den Nordtunnel. Derzeit wird dieser Bereich von rund 28.000 Fahrgästen benutzt, dieser Nordtunnel soll eben ausgebaut werden für eine Frequenz von 42.000 Fahrgästen pro Tag, die man annimmt, in den nächsten Jahren zu erreichen auf Grund des S-Bahn-Projektes und der verstärkten Annahme der S-Bahn. Das Stück wurde ausführlich im Ausschuss behandelt und daher stellt der Ausschuss den Antrag, auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für das Projekt Graz Hauptbahnhof Neubau Personentunnel Nord werden genehmigt. Die Projektgenehmigung in der Höhe von 2,5 Millionen Euro mit nachstehender Jahresaufteilung wird erteilt. 2009 0,598, 2010 0,616 Millionen, 2011 0,634 Millionen Euro und 2012 0,653 Millionen Euro. Die Bedeckung der

Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festgelegten Voranschlagsstellen. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt. Dies umfasst auch die Verhandlungsgespräche betreffend das zwischen BMVIT, ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz zu schließende Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen. Wobei gesagt werden muss, dass für dieses Riesenprojekt Kosten für die Stadt Graz von rund 17,7 % des Gesamtvolumens anfallen. Danke.

Zu NT 15):

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2012 wird die Projektgenehmigung „Hauptbahnhof-Personentunnel Nord“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.502.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Hauptbahnhof-Personentunnel Nord	2.502.000	2009-2012	598.000	616.000	634.000	654.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2009 wird die Fipos

5.61200.002210 „Straßenbauten, Hauptbahnhof – Personentunnel“
(AOB: BD00) mit € 598.000,-

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-Instituten“

um denselben Betrag erhöht.

Zu NT 16):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für das Projekt „Graz Hauptbahnhof – Neubau Personentunnel Nord“ werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung in Höhe von 2,502 Millionen Euro mit nachstehender Jahresaufteilung wird erteilt.

Jahr	Betrag in Mio. €
2009	0,598
2010	0,616
2011	0,634
2012	0,653

3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstelle.
4. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt. Dies umfasst auch die Verhandlungsgespräche betreffend das zwischen BMVIT, ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz zu schließende Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen.

Die Tagesordnungspunkt NT 15) und NT 16) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR.Hagenauer

NT 17) A 8 – 674/2009-4

Abteilung für Verkehrsplanung
Radverkehrsmaßnahmen1. Projektgenehmigung über€2.000.000,- in der AOG 2009-2010.Nachtragskredit in Höhe von €1.710.000,-
in der AOG 2009

NT 18) A 10/8-21834/2008-7

Radverkehrsmaßnahmen 2009
Projektgenehmigung über
Investitionskosten € 2.000.000,-

GR. **Hagenauer:** Das Stück betrifft Radverkehrsmaßnahmen beziehungsweise ein Projektgenehmigung über Investitionskosten in der Höhe von zwei Millionen Euro. Zur Ausgangssituation, die Attraktivierung des Radverkehrs ist ein fixer Bestandteil der verkehrspolitischen Zielsetzungen in Graz. Die Maßnahmen werden sowohl im Bereich der Infrastruktur, das heißt also Radwegeausbau beziehungsweise Lückenschlüsse, Abstellanlagen als auch durch sogenannten soft-policies, wie die Hebung der Fahrradfreundlichkeit und Fahrradsicherheit gesetzt. Es wurden im Hinblick auf diese Projekte insgesamt 19 Projekte in dieses Programm (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) aufgenommen, diese Projekte stammen in zwölf Fällen aus einer Prioritätsreihung, die bereits im Juli 2008 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. Weitere vier Projekte haben sich ergeben aus einer Kooperation mit dem Land, weil das Land gleichzeitig ebenfalls in Radwege investiert im Raum Graz, indem Vorrangrouten aus dem Stadtgebiet hinaus in die Umlandgemeinden realisiert werden und drei Projekte beziehen sich auf die zitierten soft-policies als Sicherheitsmaßnahmen. Weitere fünf sind im Stück genannt als Reserve. Die Höhe ist, wie zitiert, insgesamt vier Millionen Euro, davon sind die Hälfte, nämlich zwei Millionen eben heute und hier vom Gemeinderat zu beschließen. Im Hinblick auf den Zeitplan wäre noch zu erwähnen, dass eben nach Beschluss, so er jetzt erfolgt, die Detailplanungen zu erfolgen beziehungsweise die Umsetzung in Form von Grundeinlösungen beziehungsweise Grundstücksvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Land unmittelbar beginnen. Der Ausschuss hat heute dieses Stück beschlossen, der Beschluss besteht in dem Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen, die Projektgenehmigung für Radverkehrsmaßnahmen 2009 in der Höhe von zwei Millionen Euro, die durch eine Radwege-Budgetaufstockung der Abteilung 10/8 erfolgt, sie sind aufgeteilt auf die Jahre 2009 mit 1,5 Millionen und 2010 mit einer halben Million. Die Aufteilung der Mittel begründet sich mit dem zeitlichen Ablauf der Abrechnungen der Projekte 2009. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzusetzenden Voranschlagsstellen, das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung für

Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen sowie den zuständigen Abteilungen des Landes beauftragt, sämtliche für die Realisierung der Radverkehrsmaßnahmen erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Ich bitte um Annahme.

Zu NT 17):

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.000.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Radverkehrsmaßnahmen	2.000.000	2009-2010	1.500.000	500.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 20009 werden die Fiposse

5.61200.002990 „Straßenbau, Radwege“

und

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 1.710.000,- erhöht.

Zu NT 18):

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Projektgenehmigung für Radverkehrsmaßnahmen 2009 in der Höhe von € 2.000.000,- welche durch eine Radwege-Budgetaufstockung der A 10/8 erfolgt, diese aufgeteilt auf die

Jahre 2009	€ 1.500.000,- und
2010	€ 500.000,- wird erteilt.

Die Aufteilung der Mittel begründet sich mit dem zeitlichen Ablauf der Abrechnungen der Projekte 2009.

3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen sowie den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark beauftragt, sämtliche für die Realisierung der Radverkehrsmaßnahmen erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Die Tagesordnungspunkte NT 17) und NT 18) werden einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem wir jetzt zwei Stücke beschlossen haben, die sehr viel Geld gekostet haben, das letzte Stück noch dazu ein Radwegstück war und ich weiß, dass eine Persönlichkeit auch gerne das Rad benutzt, an die ich heute noch nicht gedacht habe, beziehungsweise ich sie im vertraulichen Teil nicht sagen will, sondern jetzt noch im öffentlichen Teil, unser Finanzdirektor Karl Kamper ist am Sonntag 50 Jahre jung geworden und ich gratuliere ihm in unserem Namen ganz herzlich dazu (*allgemeiner Applaus*).

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 23.45 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadträtin Mag.a Eva-Maria Fluch

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb